

To: vauz@vauz.unizh.ch  
From: Thomas Schlepfer <tschlepfer@access.unizh.ch>  
Subject: VAUZ Vorstand 13.12.2000  
Cc:

Bcc: Vorstandsversand:AshaDe@access.unizh.ch, bda@chi.usz.ch, benno@klipsy.unizh.ch, bhuber@ifbf.unizh.ch, blueck@es.unizh.ch, buehler@geo.unizh.ch, Caroline.Torra@access.unizh.ch, chritz@amath.unizh.ch, elwyss@ds.unizh.ch, estraub@access.unizh.ch, fgugger@ds.unizh.ch, filgueir@anatom.unizh.ch, fischba@rws.unizh.ch, fmihram@theol.unizh.ch, gisler@wiss.gess.ethz.ch, gobet\_r@gmx.de, grahamb@rws.unizh.ch, haetten@ipmz.unizh.ch, hanselma@botinst.unizh.ch, hauserp@rws.unizh.ch, honegger@bioc.unizh.ch, lauxc@rws.unizh.ch, leuthold@geo.unizh.ch, lippuner@hist.unizh.ch, lkaeser@anatom.unizh.ch, makens@vetklinik.unizh.ch, mbreuer@sozoec.unizh.ch, modo@hist.unizh.ch, mschneid@genpsy.unizh.ch, nic@hist.unizh.ch, nideroest@zzmk.unizh.ch, pilorenz@access.unizh.ch, pflury@sozpsy.unizh.ch, podlewsk@isb.unizh.ch, rkummer@slav.unizh.ch, rschmitt@ifbf.unizh.ch, scharerc@rws.unizh.ch, schell@sozpsy.unizh.ch, schoen@ifbf.unizh.ch, rschoen@bluewin.ch, sdaub@allgpsy.unizh.ch, speich@history.gess.ethz.ch, stumpb@rws.unizh.ch, suess@ipmz.unizh.ch, thomas.rothenfluh@access.unizh.ch, uottiger@pwi.unizh.ch, tsyd@vetpath.unizh.ch, vauz@vauz.unizh.ch, Vorstandsversand Zusätzliche:ae@spd.unizh.ch, hasler@bioc.unizh.ch, moritz.vonwyss@pd.admin.ch, thhild@hist.unizh.ch;

X-Attachments:

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zuerich  
Vorstand

EINLADUNG

zur 6. Vorstandssitzung vom Mittwoch 13. *November* 2000, 18.15 Uhr  
Plattenstr. 14, Sozialpsychologie, Zimmer 423

*= Unterlagen dazu  
in diesem Brief*

Traktanden

1. Protokoll und Traktandenliste
2. Mitteilungen des Präsidiums und des Sekretariats
  - 2.1 Zwischenprüfungsordnung Philosophische Fakultät: Stand des Verfahrens
  - 2.2 Hearing Kantonsratskommission KBIK
3. Berichte aus Fakultäten und Kommissionen
4. Personelles
  - 4.1 Mutationen
  - 4.2 Wahlen und Wahlvorschläge:
    - 4.21 MittelbaudelegierteR in Bologna-Begleitgruppe der Rektorenkonferenz\*
    - 4.22 Ethikkommission (1 Sitz vakant)
    - 4.23 Zulassungskommission (neu; 1 Sitz; neue Frist: 15.12.2000)
    - 4.24 Weiterbildungskommission (1 Sitz vakant)
    - 4.25 Umweltwissenschaften (Kurt Hanselmann tritt demnächst zurück; Interessentin: Christina aus der Au)
    - 4.26 Medien Verein ZS (1 Sitz vakant)
    - 4.27 Präsidium VAUZ (weitere Präsidiumsmitglieder)
5. Tagungsfonds\*
  - 5.1 Antrag Tagung «Krieg, Armee und Geschlecht» 23.2.2000
  - 5.2 Antrag 21. Motivationspsychologisches Kolloquium Herbst 2001
6. Änderung der VAUZ-Statuten (Vorberatung MV 25.1.2001)\*
7. Vernehmlassung Institutsreglemente (Frist 6.1.2001)\*
8. Vernehmlassung Entkoppelung Habilitation - venia legendi (Frist 28.2.2001)
9. Teaching Portfolio (Vorbesprechung Mitgliederversammlung; 1 Attachment im Mailing zur 4. Vorstandssitzung)
10. Bedürfnisse des Mittelbaus gegenüber Weiterbildungsstelle der Universität
11. Verschiedenes
  - 11.1 unijournal 1/01, erscheint 31. Januar 2001, Redaktionsschluss 10. Januar 2001

11.2 Uni-Jahresbericht 2000

11.3 Mitgliederversammlung 25.1.2001: Allfälliges

Herzliche Grüsse  
VAUZ  
Thom Schlepfer  
Sekretär

\* Es werden in der Regel keine Attachements mehr vermailt, wie dies von  
Vorstandsmitgliedern gewünscht wurde. Stattdessen können (für die mit Stern  
gekennzeichneten Traktanden) die Unterlagen unter der Adresse  
<http://www.vauz.unizh.ch/vorstand/> runtergeladen werden. Der USER-Name lautet  
«vorstand», das PASSWORT «gecko».

Leider sind die letzten Unterlagen dieses Mal dort erst ab Dienstag verfügbar, künftig  
wird dies in der Regel 7 Tage vor der Sitzung erfolgen.

Die nächsten Sitzungen:

- 17. Jan. 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 25. Jan. 2001, 12.15 Uhr, Mitgliederversammlung
- 4. Apr. 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 2. Mai 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 6. Juni 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 4. Juli 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 5. Sept. 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung (nur Reserve)
- 24. Okt. 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 21. Nov. 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 19. Dez. 2001, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 16. Jan. 2002, 18.15 Uhr, Vorstandssitzung
- 24. Jan. 2002, 12.15 Uhr, Mitgliederversammlung

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich  
Vorstand

- PROTOKOLL** der 5. Sitzung vom 15. November 2000  
18.15 bis 20.00 Uhr, Plattenstr. 14, Zürich
- Anwesend** 4 Mitglieder und 5 Gäste gemäss Präsenzliste; 5 Entschuldigungen
- Vorsitz** Thomas Rothenfluh
- Protokoll** Thom Schlepfer
- Traktanden**
1. Protokoll und Traktandenliste
  2. Mitteilungen des Präsidiums und des Sekretariats
  3. Berichte aus Fakultäten und Kommissionen
  4. Personelles
    - Mutationen
    - Wahlen und Wahlvorschläge:
      - Ethikkommission
      - Zulassungskommission
      - Weiterbildungskommission
      - Umweltwissenschaften
      - Mensakommission
      - Medien Verein ZS
      - Präsidium VAUZ
  5. Vernehmlassung Institutsreglemente: Aussprache, Festlegung Vorgehensweise (Frist 6.1.2001)
  6. Vernehmlassung Bildungsgesetz (Stipendien): Vernehmlassungsantwort
  7. Teaching Portfolio (Kurt Hanselmann; Attachement)
  8. Bedürfnisse des Mittelbaus gegenüber Weiterbildungsstelle der Universität
  9. Verschiedenes
    - unijournal 1/01, erscheint 31.1.2001, Redaktionsschluss 10.1.2001
    - VAUZ-Beitrag zu Uni-Jahresbericht: Anregungen für Inhalte
    - Programm Mitgliederversammlung 25.1.2001: Umfrage
- Aktenzirkulation** Es zirkulieren je ein Ordner mit Sitzungsunterlagen und mit VAUZ-Interna sowie Medienberichten aus der vorangegangenen Sitzung sowie eine Mappe mit den neueren Unterlagen.
- Begrüssung** Thomas Rothenfluh begrüsst die Anwesenden. Alain Fischbacher aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die neue Delegierte in der Philosophischen Fakultät, Caroline Torra-Mattenklott, sowie Peter Flury-Kleubler aus der Philosophischen Fakultät nehmen an der Vorstandssitzung erstmals teil
- Traktandum 1** **Protokoll und Traktandenliste**  
Das Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2000 und die Traktandenliste werden genehmigt. Das Traktandum 4, Personelles, wird anschliessend an Traktandum 2 behandelt. Es wird überdies

ergänzt um die Punkte Nachfolge Universitätsrat und Jury des Projektes «Mentoring-Werkstatt».

**Traktandum 2 Mitteilungen des Präsidiums und des Sekretariats**

- Betreffend «MentoringWerkstatt» hat ein Treffen von Thomas Rothenfluh, Ruth Schmitt und Nicole Schaad mit der Leiterin des Projektes, Ursula Meyerhofer, stattgefunden.

**Traktandum 3 Mitteilungen aus den Fakultäten und Kommissionen**

- Theologische Fakultät: Ab nächstem Jahr wird es eine Assistenten für Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät geben.
- Rechtswissenschaftliche Fakultät: Es wurden ausschliesslich Habilitationen und Prüfungen behandelt.
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Die Fakultät hat neu eine Kommission für Nachwuchsförderung und Chancengleichheit. Das Teaching Portfolio wird ein Thema für die Kommission sein. – Die Fakultät hat beschlossen, die Arbeit der StändevertreterInnen in Kommissionen pro Amtszeit mit je 500 Franken zu entschädigen. – Beim Lehrauftragsreglement wurde die mit der «Wettbewerbsfähigkeit» begründete höhere Bezahlung von externen Lehraufträgen in Frage gestellt.
- Medizinische Fakultät: —
- Veterinärmedizinische Fakultät: —
- Philosophische Fakultät: Die Zwischenprüfungsordnung und die Musterinstitutsreglemente waren wichtige Themen an der Sitzung. – Die Umstellung einer Berufungsliste durch die Universitätsleitung ist ein Thema, soll aber abgelöst vom konkreten Fall nächstes Jahr behandelt werden.
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät: Die Fakultät hat ein Leitbild verabschiedet. – Unsererseits wurde ein vollkommen neues Promotionsverfahren zur Diskussion gestellt:
  1. Anmeldung auf dem Dekanat, nicht an Termine gebunden (das gesamte Verfahren kennt keine Fristen).
  2. Einsetzung einer Promotionskommission aus mindestens zwei Fakultätsmitgliedern und einer/eines LeiterIn (grösste Unabhängigkeit als beim System mit «Doktorvater»).
  3. Es bedarf mindestens zweier Gutachten, davon ein externes.
  4. Dissertationsprüfung bestehend aus einem öffentlichen Kolloquiumsvortrag und Diskussion sowie einer nichtöffentlichen Befragung durch Fakultätsmitglieder.
  5. Die Promotionskommission entscheidet über die Promotion, die Fakultät «validiert» den Entscheid lediglich. Das Geschäft liegt nun beim Fakultätsausschuss.
- Erweiterte Universitätsleitung: —
- Universitätsrat: —

**Traktandum 4 Personelles**

– **Vakanzen**

Die Nachfolge Universitätsrat (Frühjahr 2001) wird auf nächste Sitzung verschoben, um sie in Anwesenheit der derzeitigen Amtsinhaberin zu besprechen.

Für die Erweiterte Universitätsleitung wurde ebenfalls ein

Rücktritt auf nächstes Frühjahr angekündigt und der zweite ist absehbar.

«MentoringWerkstatt»: Thomas Rothenfluh nimmt Einsitz in die Projektjury.

Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen werden folgende Wahlen vorgenommen:

- in die Mensakommission: Alain Fischbacher, Rechtswissenschaftliche Fakultät
- in die Ethikkommission (Wahlvorschlag): Peter Flury-Kleubler, Philosophische Fakultät

**Traktandum 5 Vernehmlassung Institutsreglemente: Aussprache, Festlegung Vorgehensweise (Frist 6.1.2001)**

Es findet eine allgemeine Aussprache statt, welche unter anderen zu folgenden Fragen führt:

- Wie soll die Institutsversammlung zusammengesetzt sein? Wie kann der sehr unterschiedlichen Grösse von Instituten Rechnung getragen werden?
- Welche von den in Realität sehr unterschiedlichen «Instituten» sind überhaupt Institute im Sinne des Gesetzes (Beispiel Theologische Fakultät)?
- Die Studierenden fordern unter dem Titel «Drittelsparität» eine weitgehende Mitbestimmung. Besteht nicht auch die Gefahr, dass Diskussionen und Entscheidungen aus einem Gremium informell ausgelagert werden, wenn die Mitbestimmung zu weit geht?

**Traktandum 6 Vernehmlassungsantwort Bildungsgesetz: Abschaffung Stipendien**

Die Vernehmlassungsantwort wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet.

**Traktanden** *Nicht behandelt.*  
**7 – 9**

Für das Protokoll:  
Thom Schlepfer, Sekretär  
15. November 2000

**Nächste Sitzungen**

13. Dez. 2000, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
17. Jan. 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
25. Jan. 2001, 12.15 Uhr	Mitgliederversammlung
4. Apr. 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
2. Mai 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
6. Juni 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
4. Juli 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
5. Sept. 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung (Reserve)
24. Okt. 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung
21. Nov. 2001, 18.15 Uhr	Vorstandssitzung



Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

## **Der Uni im Aufbruch – aber wohin geht's und sind wir dabei?**

Ein wichtiges Ziel der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) ist es, die universitären Abläufe transparent zu machen und mit fundierter Information sowie einer aktiven Präsenz die Qualität der Universität zu verbessern.

Angemessene Mitbestimmung und Mitsprache, faire Arbeitsbedingungen und Respekt für die Leistungen des Mittelbaus in Forschung, Lehre und Dienstleistung helfen mit, die Universität von morgen gemeinsam und innovativ zu gestalten.

Mit Barbara Haering-Binder hat ein Mitglied des Universitätsrates an der diesjährigen Mittelbauversammlung referiert. Mit ihrer Vision, die klassische Ordinarien-Universität in neue Strukturen zu überführen, wird die von der VAUZ schon lange vertretene Forderung nach der Schaffung eines differenzierten Mittelbaus und planbareren Universitätskarrieren Nachdruck verliehen. Unterstützt wird diese Idee auch von Staatssekretär Charles Kleiber, der sich für die Einführung einer Form des «tenure track» Verfahrens einsetzt.

Die VAUZ hat sich zu den gestuften Studiengängen (Bologna-Modell) dahingehend geäußert, dass strukturelle Änderungen nur dann Sinn machen, wenn damit die Chance einer grundlegenden Reform der akademischen Ausbildung ergriffen wird. Mit einer neuen Strukturierung könnte die Doktoratsausbildungen verbessert und mit der angestrebten Äquivalenz vom Lizentiat/Diplom und Master der internationale Austausch reibungsloser gestaltet werden. In diesem Prozess zu integrieren sind aber auch die laufenden Diskussionen um Anrechnungspunktesysteme und die Initiative für neue, virtuelle Lernumgebungen. All diese Aktivitäten bringen weitere Belastungen für den Mittelbau mit sich, welche nur durch einen massiven Ausbau der Mittelbaustellen bewerkstelligt werden können.

Die Entwürfe der Universitätsleitung zu den Institutsordnungen wurden im Mittelbau diskutiert. Die Zusammenarbeit im Institut trifft den «Lebensnerv» der Universität – der Entwurf verpasste in der

vorgelegten Form aber die Chance, diesem «Kern» der universitären Organisation moderne Führungsstrukturen zu geben und die partizipative Gestaltung adäquat zu verankern.

Die VAUZ hat ihren Informationsauftrag auch im Rahmen der diesjährigen Rücknahme der Lohnkürzungen, dem Stufenanstieg und den Beförderungen wahrgenommen. Die Beratungstätigkeit zeigt, dass der Mittelbau sich oft selbst für seine Anstellungsbedingungen stark machen muss.

Die im Rahmen der neuen Universitätsordnungen erkämpften Mitbestimmungsrechte setzen gute Information, Zusammenarbeit mit den Ständen und der Universitätsleitung, sowie ein gewisses Mass an gegenseitigem Respekt, Wohlwollen und «fair play» voraus. Um sich über eine bessere institutionelle Verankerung der Mittelbauangelegenheiten zu informieren, hat Agnes Hess an einer Klausurtagung der VAUZ von den entsprechenden Erfahrungen der Universität Basel berichtet. Die Erweiterte Universitätsleitung hat mit dem neuen «Ausschuss Akademische Laufbahn» sicher einen Schritt in die richtige Richtung getan und eine Anlaufstelle für Mittelbauangelegenheiten, Nachwuchs-, und Gleichstellungsfragen geschaffen.

Die VAUZ versucht, die Tätigkeiten der Mittelbauangehörigen transparenter zu machen und greift die Idee eines «Mittelbau-Portfolios» auf, mit welchem dokumentiert werden kann, was für Qualifikationen erworben und welche Leistungen erbracht werden. Hier soll u.a. die Lehrtätigkeit, die Weiterbildung, ausser-universitäre Zusatzqualifikationen, die Arbeit in der akademischen Selbstverwaltung, erfasst werden. Dass diese Portfolios respektierten Standards und Evaluationen zu genügen haben, ist selbstverständlich und muss durch die Rahmenpflichtenhefte sichergestellt werden.

Detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der VAUZ sind jeweils im unijournal, in unserem Bulletin und auf unseren Webseiten ([www.vauz.unizh.ch](http://www.vauz.unizh.ch)) nachzulesen.

To: chkoller@hist.unizh.ch, modo@hist.unizh.ch, wkersten@khist.unizh.ch, schneite@khist.unizh.ch, blueck@es.unizh.ch, fzeller@es.unizh.ch, gabriela@rom.unizh.ch, chb@slav.unizh.ch, mgamper@ds.unizh.ch, Caroline.Torra@access.unizh.ch, barbara.sabey@swissonline.ch, flkeller@soziologie.unizh.ch, lavenex@pw.unizh.ch, uottiger@pwi.unizh.ch, wleim@vk.unizh.ch, suess@ipmz.unizh.ch, benaef@methpsy.unizh.ch, sdaub@allgpsy.unizh.ch, emmenegger@access.unizh.ch, antonio.baldassarre@access.unizh.ch, Fernando.Zuniga@access.unizh.ch, kgeitlinger@yahoo.com, fhuber@rom.unizh.ch, ifarron@rom.unizh.ch, mesirca@rom.unizh.ch, stelter@indoger.unizh.ch, seidl@indoger.unizh.ch, amannma@klphs.unizh.ch, annette@klphs.unizh.ch, dachiava@oas.unizh.ch, simonemueller@hotmail.com, luamberg@paed.unizh.ch, buerch@paed.unizh.ch, daniwgia@ethno.unizh.ch  
From: VAUZ <vauz@vauz.unizh.ch>  
Subject: Zwischenprüfungsreglement  
Cc: thomas.rothenfluh@access.unizh.ch, nic@hist.unizh.ch  
Bcc: casanovad@kibe.com  
X-Attachments: :Macintosh HD:594304:ZPO Phil.Fak.: :Macintosh HD:594304:ZPO Phil.Fak. Anhang: :Macintosh HD:594304:ZPO Phil.Fak. Weisung:

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich

Geht an: spezielle Adressliste PHILFAK HauptfachrepräsentantInnen  
-----

Betrifft: Prüfungsordnung über die Zwischenprüfungen für Studierende an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Universitätsrat hat den Entwurf für ein Zwischenprüfungsreglement der Philosophischen Fakultät zur breiten Vernehmlassung an die Fakultät zurückgewiesen.

Die nachfolgende Information an Mittelbauangehörige der Philosophischen Fakultät wird Euch von der VAUZ gestellt, weil ihr gemäss unseren Informationen Angehörige dieser Fakultät und/oder Mitglied eines der betroffenen Institute/Seminare seid und wir es für wichtig halten, dass die Betroffenen möglichst transparent und umfassend informiert werden (leider ist diese Angelegenheit etwas kompliziert und die dazugehörigen Informationen etwas umfangreich). Wir bitten Euch deshalb, diese Information den Mittelbauangehörigen in Eurem Institut auf geeigneten Wegen bekannt zu machen und unter Euch das weitere Vorgehen zu diskutieren, bzw. Stellung zu den Vernehmlassungsfragen zu nehmen. Wie ihr weiter unten sehen könnt, ist auch sehr wichtig, dass wir Rückmeldungen aus den Instituten/Seminaren bekommen, ob und wie allenfalls die Mitbestimmungsrechte wahrgenommen wurden.

Falls dieses Geschäft an Eurem Institut/Seminar von einer anderen Person betreut werden soll/muss, leitet diese Mail doch weiter - wir wären um eine entsprechende Meldung an das VAUZ-Sekretariat <mailto:tschlepfen@access.unizh.ch> dankbar.

Mit bestem Dank für Eure Mitarbeit und den besten Wünschen für den Semesterbeginn.  
---Thomas Rothenfluh, Präsident VAUZ <mailto:thomas.rothenfluh@access.unizh.ch>

-----  
Vernehmlassungsverfahren: Zwischenprüfungsreglement Philosophische Fakultät

Der Universitätsrat hat die «Prüfungsordnung über die Zwischenprüfungen für Studierende an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich» (im folgenden kurz PO) nicht wie geplant auf das Wintersemester 2000/2001 in Kraft gesetzt. Dank vehementen Interventionen der Ständevertreterinnen der Studierenden und der Assistierenden im Unirat wurde der Universitätsleitung aufgetragen, dass die Stände bei den Beratungen der PO einzubeziehen seien - das ist bisher nicht oder nur sehr ungenügend geschehen! Es ist als Erfolg der Ständevertreterinnen und der Zusammenarbeit der entsprechenden Verbände anzusehen, dass damit unserem Mitbestimmungsrecht auch im Universitätsrat für einmal Nachachtung verschafft wurde. Dies

bedeutet nun aber auch, dass wir diese Gelegenheit 'nachhaltig' benutzen sollten, um unsere Meinungen zu diesem Geschäft einzubringen.

Neben der konkreten Vorlage zur Prüfungsordnung und den Instituts-/Seminarspezifischen Ausführungsbestimmungen (Anhänge), die wir Euch als Beilage senden, sowie den konkreten Vernehmlassung-Fragen des Universitätsrats (siehe unten) ist es auch wichtig zu wissen, dass

- die vorgeschlagene Prüfungsordnung von der Philosophischen Fakultät Mitte 1998 zwar getragen wurde;
- der Universitätsrat Ende 1998 das Reglement zur Überarbeitung zurückwies;
- die Universitätsleitung das Reglement ohne Konsultation der Fakultät oder der Erweiterten Universitätsleitung inhaltlich und formal überarbeitet hat;
- der Universitätsrat dieses überarbeitete Reglement auf Beginn des WS 2000/01 in Kraft setzen wollte;
- der Universitätsrat nun konkrete Fragen in die Vernehmlassung schickt.

Die Fragen des Universitätsrates lauten:

- Auf welchen Termin soll die Prüfungsordnung in Kraft gesetzt werden: Auf das Sommersemester 2001 oder auf das Wintersemester 2001/2002?
- Ist die in der Prüfungsordnung festgelegte Frist von zwei bis vier Semestern, innert welcher das Grundstudium abgeschlossen werden muss (§ 1), angemessen?
- Soll am jetzt vorgesehenen Bewilligungsverfahren für eine allfällige Verlängerung der Frist festgehalten werden (§ 6)?
- Sind die Angaben (im Anhang) zu den einzelnen Fächern korrekt?
- Wie soll die Lösung für das Fach Psychologie lauten?

Als sozusagen 6. Frage würde die VAUZ gerne wissen: Wurde der Mittelbau in Eurem Institut in die Ausarbeitung der Bestimmungen und der Vernehmlassung einbezogen? Wie sah die Beteiligung konkret aus?

Es ist davon auszugehen, dass nicht das gesamte Rahmenreglement überarbeitet werden soll und auch nicht alle Punkte direkt für den Mittelbau relevant sind, aber es kann neben den vom Universitätsrat gestellten Fragen natürlich auch zu weiteren Punkten Stellung genommen werden. Die von Zwischenprüfungen betroffenen Institute/Seminare (Hauptfächer der Philosophischen Fakultät) sollen insbesondere auch zur konkreten Umsetzung der Zwischenprüfungen (gemäss den Anhängen der PO, siehe Beilage) Stellung beziehen. In der Philosophischen Fakultät wird die Vernehmlassung zur PO erst an der nächsten Fakultätssitzung vom 10. November 2000 offiziell eröffnet.

Die Studierenden werden sicher die Frage der verschärften Bedingungen (Wiederholbarkeit, restriktive Studienzeitreulierung für Grundstudium in den meisten Fächern, etc.) aufgreifen. Aus Mittelbausicht relevant wären u.a. Themen wie Zusatzbelastungen (Mitarbeit bei Korrekturen, vermehrte Pflicht zu prüfungsrelevanten Veranstaltungen, etc.) sowie bildungspolitische Fragen wie Verschulung etc.

Der Ablauf der Vernehmlassung präsentiert sich wie folgt:

- (1) Die Universitätsleitung fordert die Philosophische Fakultät auf, sich - unter Einbezug der Stände - zu einigen Fragen zu vernehmlassen.
- (2) Die Mittelbauvertreterin im Universitätsrat (Nicole Schaad) und der Präsident der VAUZ (Thomas Rothenfluh) gelangen an die Fakultäts- und Instituts-/Fachvertreterinnen der Philosophischen Fakultät zwecks Information des Mittelbaus (=dieses Mailing und die entsprechenden Beilagen).
- > (3) Der Mittelbau bringt sich in den angefragten Instituten der Philosophischen Fakultät (z.B. in ordentlichen oder ausserordentlichen Institutsversammlungen) ein und formuliert dort die Stellungnahmen des Mittelbaus. Wir bitten Euch um kurze Rückmeldungen an das VAUZ-Sekretariat <mailto:tschlepfer@access.unizh.ch> ob und allenfalls wie die Mitbestimmungsrechte an den betroffenen Instituten/Seminaren in Bezug auf diese Vernehmlassung wahrgenommen wurden - besonders auch in Fällen, wo dies nicht geschieht!
- > (4) Die Fakultätsvertreterinnen (siehe [http://www.unizh.ch/vauz/Pages/Pages/vauz\\_who.html](http://www.unizh.ch/vauz/Pages/Pages/vauz_who.html)) stehen für Auskünfte und Koordination zur Verfügung und stellen in den Fakultätsversammlungen sicher, dass die Stände auch adäquat einbezogen wurden. Wir bitten die Fakultätsvertreterinnen, im VAUZ-Vorstand darüber zu berichten.

(5) Die Phil.Fak. muss bis zum 15. Dezember 2000 eine Stellungnahme an die Universitätsleitung verabschieden.

(6) Die Universitätsleitung muss die Resultate dieser Vernehmlassung für die Sitzung vom 15. Januar 2001 dem Universitätsrat vorlegen.

Du erhältst mit diesem Email drei Attachements:

1. - Das Rahmenreglement, welches für alle Fächer dasselbe ist und ihnen einen gewissen Ausgestaltungsspielraum lässt.

2. - Der Anhang mit den Ausführungsreglementen für die 35 Hauptfächer der Philosophischen Fakultät. Diese Reglemente füllen den Spielraum des Rahmenreglementes aus und konkretisieren es für ein bestimmtes Fach. - Was also für ein bestimmtes Fach gelten soll, ergibt sich erst aus dem «Zusammenlesen» von Rahmen- und Ausführungsreglement.

3. - Die «Weisung», also die Erläuterungen, welche dem Universitätsrat vorlag.

Wir bitten Dich nun, Dich bei der Ausarbeitung der Stellungnahme Deines Institutes zu beteiligen und allfällige weitere interessierte Mittelbauangehörige darüber zu informieren.

Wir danken für Dein Interesse und hoffen auf Deine Mitarbeit.

Mit den besten Wünschen für den Semesterbeginn und freundlichen Grüßen

---Nicole Schaad, Mittelbauvertreterin im Universitätsrat <mailto:nic@hist.unizh.ch>

---Thomas Rothenfluh, Präsident VAUZ <mailto:thomas.rothenfluh@access.unizh.ch>

Date: Thu, 07 Dec 2000 13:48:59 +0100  
From: Gabriela Stöckli <gabriela@rom.unizh.ch>  
X-Accept-Language: en  
To: tschlepfer@access.unizh.ch, thomas.rothenfluh@access.unizh.ch,  
Nicole Schaad <nic@hist.unizh.ch>  
Subject: Stellungnahme zu Zwischenprüfungen  
Status:

Liebe Leute von der VAUZ

Die Assisiterenden des Romanischen Seminars haben sich auf eine Stellungnahme bez. Zwischenprüfungen geeinigt. Der gemeinsame Nenner, der gefunden werden konnte, bezieht sich ausschliesslich auf den zu befürchtenden Mehraufwand an administrativer Arbeit für den Mittelbau. Im genauen Wortlaut:

"Diese Stellungnahme ist verfasst im Namen der Assistierenden und im Auftrag der Versammlung der Assistierenden des Romanischen Seminars vom 30. November 2000.

Wir haben die Vorlagen zur Einführung der Zwischenprüfungen diskutiert und haben uns unter anderem Gedanken über die mögliche, oder wahrscheinliche, Einbindung des Mittelbaus in deren Durchführung gemacht. Wir rechnen damit, dass die konkrete Abwicklung der Zwischenprüfungen erheblichen Mehraufwand für den Mittelbau bringen könnte. Deshalb möchten wir die Seminarleitung schon jetzt bitten, diesen für die Assistierenden möglichst klein zu halten. Wir sind nicht bereit, ausserhalb unserer bezahlten Arbeitszeit Prüfungen vorzubereiten, durchzuführen oder zu korrigieren. Besonders im Fall der zahlreichen Assistierenden mit kleinen Pensen, die sowieso schon eine schwierigere Arbeitssituation haben, möchten wir festhalten, dass vermehrte Präsenzzeiten und zusätzlicher, administrativer Aufwand in Zusammenhang mit den Zwischenprüfungen in jeden Fall durch Zeitkompensation abgegolten werden soll."

Die Stellungnahme wurde an der Sminarkonferenz vom 6.12. vorgetragen und ist von der Seminarleitung scheinbar mit Verständnis aufgenommen worden ("on partage le malaise"). Die Realität wird es zeigen...

Soviel zu Eurer Information. Danke für Eure Arbeit und herzliche Grüsse,

Gabriela Stöckli

\* \* \*

Universität Zürich  
Romanisches Seminar  
Plattenstr. 32  
Postfach  
CH - 8028 Zürich

Tel. ++ 41 1 634 35 74  
Fax:++ 41 1 634 49 40

X-Sender: schneite@rzu-mailhost.unizh.ch  
Date: Fri, 24 Nov 2000 11:37:52 +0100  
To: VAUZ <vauz@vauz.unizh.ch>  
From: "R. Daniel Schneider" <schneite@khist.unizh.ch>  
Subject: Re: Zwischenprüfungsreglement  
Status:

Liebe KollegInnen vom VAUZ

Etwas spät, zur besseren statistischen Einschätzung der Verhältnisse in den einzelnen Fächern aber doch noch nachgereicht, sei zur Frage:

---> (3) Der Mittelbau bringt sich in den angefragten Instituten der Philosophischen Fakultät (z.B. in ordentlichen oder ausserordentlichen Institutsversammlungen) ein und formuliert dort die Stellungnahmen des Mittelbaus. Wir bitten Euch um kurze Rückmeldungen an das VAUZ-Sekretariat <mailto:tschlepfer@access.unizh.ch> ob und allenfalls wie die Mitbestimmungsrechte an den betroffenen Instituten/Seminaren in Bezug auf diese Vernehmlassung wahrgenommen wurden - besonders auch in Fällen, wo dies nicht geschieht!

Ich bin der einzige Assistent (50%) des Hauptfach-Lehrstuhls Kunstgeschichte Ostasiens. Ich bin vom Lehrstuhlinhaber schon von Anfang an und die ganze Zeit immer wieder direkt in die Ausarbeitung des Reglements einbezogen worden und werde laufend informiert und kann Vorschläge einbringen.

- Leider scheint das Vorgehen nicht überall so transparent zu sein ....

Beste Grüsse!

daniel schneiter

--

=====  
lic. phil. R. Daniel Schneider  
Universität Zürich, Kunsthistorisches Institut  
Abteilung für Kunstgeschichte Ostasiens

Gloriastrasse 18a, CH-8006 Zürich

Tel. 01 / 634 09 03

Fax 01 / 634 09 04

[schneite@khist.unizh.ch](mailto:schneite@khist.unizh.ch)

=====

# KANTONS RAT ZÜRICH

## KOMMISSION FÜR BILDUNG UND KULTUR

**Amts dauer 1999 bis 2003**

---

### PROTOKOLL

der 30. Sitzung vom Dienstag, 5. Dezember 2000, 8.15 Uhr im Sitzungszimmer Nr. 601, Kaspar Escher-Haus, Zürich

<b>Traktanden</b>	1. Begrüssung	S. 252
	2. Mitteilungen	S. 252
	3.. Protokoll Nr. 29 vom 14. November 2000	S. 252
	4. a) Vorlage 3802 a: Antrag der KBIK an den KR betreffend Ergänzungsbericht	S. 252
	b) Entwurf zu 2 Leistungsmotionen (Chantal Galladé)	S. 253
	5. Sitzungsplanung 1. Halbjahr 2001	S. 255
	6. Nachtragskredite III. Serie 2000	S. 256
	7. Entwicklung der Universität: Anhörung der Stände	S. 257
8. Verschiedenes	S. 262	

### Anwesend

#### **Kommission**

Oskar Bachmann, Präsident  
Hanspeter Amstutz  
Regina Bapst-Herzog  
Michel Baumgartner  
Jean-Jacques Bertschi  
Yvonne Eugster-Wick  
Chantal Galladé  
Esther Guyer-Vogelsang  
Brigitta Johner vertritt Thomas Heiniger  
Susanna Rusca-Speck  
Hansjörg Schmid  
Charles Spillmann  
Inge Stutz-Wanner  
Jürg Trachsel

#### **Weitere Anwesende**

Dr. Stephan Widmer, Stv. Generalsekretär Bildungsdirektion  
**Zu Traktandum 7**

Daniela Casanova, ProUni, StudentenRat  
 Denis Nordmann, Präsident ZSO  
 Dr. Thomas Rothenfluh, Präsident VAUZ  
 Dr. Martin Schwyzer, Präsident der Vereinigung der Privatdozierenden

**Entschuldigt**

Thomas Heiniger  
 Bruno Sidler  
 Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor, Bildungsdirektor

**Protokoll** Karin Tschumi-Pallmert

**Unterlagen** - Die individualisierte Profession: Untersuchung der Lehrer/-innen  
 -arbeitszeit und –belastung im Kanton Zürich  
 - Folien Denis Nordmann ZSO

**7. Entwicklung der Universität: Anhörung der Stände**

*Oskar Bachmann* begrüsst die Gäste der vier Stände, die in ProUni organisiert sind. Es handelt sich um *Daniela Casanova*, die Andri Hartmeier für den Studierendenrat vertritt, um *Denis Nordmann*, von der Zürcher Schülerorganisation, *Thomas Rothenfluh* vom VAUZ und *Martin Schwyzer* von der Vereinigung der Privatdozierenden.

Vorstellungsrunde der Gäste von ProUni

*Denis Nordmann*, Mittelschüler und Vertreter ZSO

Die Problematik der Doppelmaturjahrgänge wird aus der Sicht der Mittelschüler dargestellt.

**Folie 1** Doppelte Maturjahrgänge

**Folie 2** ZSO

**Folie 3** Sparmassnahmen und die Folgen

**Folie 4** Engpass

Im Jahr 2002 werden Maturitätsprüfungen im Januar und im August stattfinden. Zwei Jahrgänge werden auf das Wintersemester hin an die Uni strömen. Neben der Verkürzung der Mittelschule müssen diese Studenten auch noch den Nachteil zu einem Doppelmaturjahrgang zu gehören in Kauf nehmen. Sie werden doppelt bestraft. Die 7-12 Mio. Franken, die durch die Verkürzung der Mittelschulen gespart werden, sollen der Uni zur Verfügung gestellt werden für die Bewältigung des Engpasses durch die Doppelmaturjahrgänge. Der ZSO will sich dafür einsetzen, dass keine Ungerechtigkeiten geschehen und die Chancengleichheit beim Zugang zu den verschiedenen Studienrichtungen für die Doppelmaturjahrgänge gegenüber den normalen Jahrgängen gewahrt ist.

*Daniela Casanova*, Studentin und Vertreterin ProUni

Der Studierendenrat ist ernsthaft besorgt um die Qualität der Engpassfächer. Die Betreuungsverhältnisse sind bekannt. Die Jurisprudenz ist ein Engpassfach, die Betreuung ist schlecht, was eine Durchfallquote von 48% zur Folge hat bei der ersten Zwischenprüfung. So kann das nicht gehen! *Daniela Casanova* hat erst an ausländischen Universitäten erlebt, was eine gute Betreuung ist und wieviel man als Studierende davon profitieren kann.

*Thomas Rothenfluh*, Assistent und Vertreter des VAUZ

Er möchte aus der Sicht des Mittelbaus die Situation an der Uni beschreiben. Im Moment begegnet man der Platznot in den Hörsälen mit Schildern, die das Hereinbringen von zusätzlichen Stühlen verbietet. Das ist sicher nicht der richtige Umgang mit einem Problem!

Letzte Woche wurde ein Projekt des Bundes genannt Mentoringwerkstatt vorgestellt. Dabei geht es darum, die Nachwuchsförderung so zu gestalten, dass eine Chancengleichheit besteht, der Netzwerkaufbau ermöglicht wird und auch Frauen ein Karriere aufbauen können. Die rege Teilnahme an der Veranstaltung zeigt, dass im Mittelbau ein grosse Interesse zur Qualifikation besteht, die Projekte aber eher bescheiden sind. An der Uni Zürich findet eine Nachwuchsförderung im eigenen Haus leider nicht statt.

Im Moment werden die „billigen“ Assistenten als Manövriermasse gebraucht, um Engpässe durch fehlende Professorenstellen zu überbrücken. Zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse müssen mehr Assistentenstellen geschaffen werden, das ist klar. Damit können die Assistenten teilweise entlastet werden von den Aufgaben, die sie jetzt fälschlicherweise übernehmen müssen. Ein wichtiges Anliegen ist die Anerkennung der Lehrtätigkeit zur Qualifikation der Assistenten. Nicht nur bei den Studierenden, sondern auch beim Mittelbau besteht ein grosses Nachholbedürfnis.

#### Martin Schwyzer, Privatdozent und Vertreter der Vereinigung Privatdozierender

Die Universität hat Hilfe nötig und deshalb haben sich die Stände in ProUni zusammengeslossen, um gemeinsam stark ihre Interessen vertreten zu können.

Die Vereinigung Privatdozierende vereint die Privatdozentinnen und –dozenten und die Titularprofessorin und –professoren. Leider beträgt der Frauenanteil bei den Privatdozierenden nur 9%.

Gemäss Universitätsgesetz gehören die Privatdozierenden zum Lehrkörper, haben aber wesentlich weniger Rechte und Lohn als die Professoren. 520 PDs stehen 390 Professoren gegenüber. Die PDs bestreiten 63% des Lehrangebots und sind mit einem Drittel der zugesprochenen Drittmitteln an der Forschung massgeblich beteiligt (1998 waren das alleine vom Schweizerischen Nationalfonds 12 Mio. Franken). In der letzten Zeit wurden immer mehr Aufgaben in Lehre und Dienstleistung an die PDs übertragen und die Forschung kommt zu kurz.

Die Karriereperspektiven sind durch die Personalpolitik der Uni sehr schlecht und haben viele gute Leute abgeschreckt, eine Karriere an der Uni zu planen. Hausberufungen sind verpönt, was man grundsätzlich befürworten kann, um Inzucht zu vermeiden. Sie finden aber trotzdem statt, aber nur wenn ein „Götti“ da ist und nicht, wenn eine gute Person aus dem eigenen Haus gefördert werden sollte. Jede gute Firma fördert die guten Leute im eigenen Haus.

Die Mitbestimmung ist zuoberst im Unigesetz verankert, die Universitätsreform 2000 jedoch ist auf halben Weg stehengeblieben. In den Entwürfen für die Institutsverordnungen sind für die PDs kein wesentliches Mitspracherecht verankert. Dagegen werden wir uns wehren.

Die Sparaufträge wurden von der Uni so umgesetzt, dass Professorenstellen nicht mehr besetzt wurden, ihre Saläre aber gleich blieben. Dem Mittelbau hat man Lehraufträge gestrichen und dieser musste die Arbeit der fehlenden Professoren übernehmen.

#### Fragen und Diskussion

Auf die Frage von *Oskar Bachmann*, ob alle Fakultäten gleich betroffen sind, meint *Martin Schwyzer*, dass die Fakultäten verschieden stark betroffen sind, Unmut über die Situation aber bei allen besteht.

Der Kommission sind die Probleme der Uni im allgemeinen und mit den Doppel maturjahrgängen in speziellen bekannt, sagt *Michel Baumgartner*. Es ist aber leider nicht so, dass Einsparungen bei der Mittelschule einfach an die Uni weitergegeben werden können, wie *Denis*

*Nordmann* das gefordert hat. Die Kommission hat folgende Kompetenzen: Genehmigung des Globalbudgets mit den Indikatoren, des Rechenschaftsberichtes und der Konkordate. Wir können eigentlich wenig für die Uni tun, schon gar nicht sie steuern; viele Fehler werden vom Unirat und der Unileitung gemacht. Doch wir nehmen die Probleme der Uni sehr ernst, tun, was wir können und erwarten von der Uni aber auch eine gewisse Bereitschaft, etwas zu verändern!

Seit es Uni 2000 gibt, haben die verschiedenen Standesorganisationen gemerkt, dass sie gegenüber der Unileitung vereint besser auftreten können, antwortet *Martin Schwyzer* auf eine Frage von *Oskar Bachmann*. Sie werden dort auch angehört. Seit kürzerer Zeit besteht ein Ausschuss für den Akademischen Nachwuchs, der sich mit der Personalpolitik der Uni beschäftigt. Wir hoffen, dadurch einen guten Einfluss auf die Unileitung nehmen zu können.

Der Austausch mit der Unileitung läuft an, bestätigt *Thomas Rothenfluh*. Man ist sich einig, dass die Abläufe verbessert werden müssen. Trotzdem ist politischer Druck unbedingt nötig! Durch die Unireform 2000 ist die Mitbestimmung und die Zusammenarbeit möglich geworden. Der Mittelbau ist sehr gut informiert und die Kommunikation untereinander läuft sehr gut. Wir möchten nicht nur jammern, wir brauchen jedoch mehr Mittel. Es gibt drei Sichtweisen auf die Problematik der Uni: Sicht der BI, der Unileitung und der Stände. Die Kommission soll diese alle berücksichtigen und es liegt in ihrer Kompetenz, den Druck auf die Uni aufrechtzuerhalten!

Wir machen intern auch Druck, ergänzt *Daniela Casanova*. Mehr Druck löst den schnelleren Ablauf von Prozessen aus. Die momentane Situation an der Uni könnte man mit Tauwetter umschreiben. Wenn man Initiative hat, stösst man auf offenen Türen. Wir werden ernst genommen. Die Studierenden sind sogar im Unirat vertreten. Die Studierenden werden aber von der Uni noch zu wenig unterstützt beim Wahrnehmen ihrer Rechte.

Für uns wichtig ist der Input, den wir hier von ihnen erhalten, meint *Jean-Jacques Bertschi*. Wir können aber keinen Einfluss auf Details und den operativen Bereich nehmen, ohne dabei die Unileitung zu schwächen.

Ein Studium heute ist keine Vollzeitbeschäftigung mehr. Man rechnet mit durchschnittlich 32 Wochenstunden. Eine Nebenbeschäftigung und das Sammeln von Erfahrungen in der Wirtschaft sind möglich. Die Studierenden fühlen sich schlecht vorbereitet auf die Studientechniken. Vor allem die Studierenden in den ersten Semestern leiden unter den schlechten Betreuungsverhältnissen. Daraus muss man folgern, dass der Mittelbau verstärkt werden muss, eventuell auch noch mit Tutoriaten. Wir haben im Budget mehr Geld und Stellen gesprochen, damit keine Verschlechterung der Betreuung erfolgt. Die Bewältigung der Doppelmaturjahrgänge ist in diesem Budget jedoch nicht enthalten.

Mit dem neuen Unigesetz wurde vor zwei Jahren vieles eingeführt, was gefordert wurde, meint *Hansjörg Schmid*. Die Umsetzung von Mitbestimmung und schnelleren Abläufen braucht seine Zeit. Dass Mitbestimmung nur durch persönlichen Einsatz und Eigeninitiative möglich ist, sollte klar sein. Nach dem Gejammer möchte ich noch wissen, ob es an der Uni Zürich auch noch etwas Gutes gibt. Wie steht es mit den Löhnen, wie hoch sind diese?

Für *Martin Schwyzer* sind die Löhne ein kleineres Problem. Wenn man sie berechnet aus dem Papier „Die Zukunft der Uni“ ergibt sich ein Lohn für Professoren von 390'000 und von 110'000 Franken für Titularprofessoren. Auf Seite 22 des genannten Berichtes hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es werden 89 und nicht 83 Studierende von einem Professor betreut.

Leistungsmässig stehen die Titularprofessoren mit einer Arbeitszeit von 55-60 Wochenstunden auf Kaderstufe. Stark beansprucht sind wir durch Aufgaben, mit denen wir uns nicht qualifizieren können.

Die assistierenden Doktoranden werden zu 50% angestellt, sagt *Thomas Rothenfluh*. Der Rest der Zeit wird verwendet für die eigene wissenschaftliche Qualifikation. Die Vergrösserung des Mittelbaus ist sicher notwendig, man muss im gleiche Zug diesem Mittelbau aber auch eine Karrierechance geben. Hier kann die Politik eine bessere Planung fordern.

Für *Daniela Casanova* hat die Uni Zürich viele Qualitäten. Sie ist eine Volluniversität und ermöglicht dadurch interdisziplinäre, vielfältige Fächerkombinationen und Gespräche. Gewisse Fächer werden nur in Zürich angeboten und die Wohnsituation ist hier sehr angenehm. Durch ein längeres Studium kann man sich auch mehr Qualität holen, indem man neben her arbeitet und sich standespolitisch engagiert. Diese breiteren Erfahrungen sind sehr wertvoll. Der Studienabschluss nach 8 Semestern soll ein Ziel sein, aber nicht eine Pflicht. Manchmal ist das gar nicht möglich, weil gewisse Pflichtkurse nur in grossen Zeitabständen angeboten werden.

*Denis Nordmann* kommt nochmals auf die Umlagerung der bei den Mittelschulen eingesparten Gelder zurück. Den Mittelschülern ist es egal, aus welcher Kasse das Geld zur Bewältigung der Doppelmaturjahrgänge kommt, es sollte einfach zur Verfügung stehen.

Wir können Gelder nicht einfach umlagern, bekräftigt *Michel Baumgartner* nochmals, so läuft unser Mechanismus nicht. Für das Einsetzen von Geldern brauchen wir einen Auftrag. Wir hoffen, dass im ZSO nicht erzählt wird, dass die Kommission kein Geld geben will, sondern, dass wir nicht können. Bei einem Budget von 10 Mia. Franken bleibt manchmal etwas übrig. Dann bestehen aber endlose Begehren nach diesem Geld.

Alle Direktionen müssen ihr Geld aus den Staatsmitteln nehmen, erklärt *Regina Bapst*, und dazu muss eine Begründung gemacht werden. Wir möchten gerne die konkreten Wünsche der Stände punkto Strukturänderungen an der Uni Zürich hören.

Die Studierenden wünschten sich eine Beratungsstelle für Mitbestimmung, dotiert mit etwa 10%, meint *Daniela Casanova*. Wir haben keine Anlaufstelle für Fragen und Anregungen.

Die Uni Zürich ist nach wie vor attraktiv, bestätigt auch *Thomas Rothenfluh*. Es fehlt aber auf allen Stufen an Mobilität. In diesem Zusammenhang müsste die Koordination der Universitäten der Schweiz besser werden. Die Stellungnahmen zur Erklärung von Bologna fallen bei den Ständen etwas anders aus als bei der BI oder der Unileitung und sollten deshalb auch eingesehen werden.

Im Moment kommt der Druck auf die Uni von unten und von oben. Herr Kleiber möchte den Ten Year Track einführen und Strukturen aufweichen zum Vorteil der Privatdozierenden. Das Unigesetz sieht vor, neue Kategorien zu schaffen, was den Leuten, die schon auf ihren Stellen sitzen, natürlich schwer fällt. Hier ist auch der Druck durch den Regierungsrat nützlich.

Das Ziel der Universität muss eine Qualitätsverbesserung sein, sonst könne wir vom Kanton nicht mehr Geld verlangen, sagt *Martin Schwyzer*. Die Besetzung von neuen Professorenstellen geht wegen langwierigen Abläufen und Stukturen sehr lange. Der Mittelbau kann schneller vergrössert werden. Es wäre eigentlich genug Nachwuchs da, doch durch die Streichung von Lehraufträgen im Rahmen der Sparmassnahmen wurden viele vergrault. Jetzt rücken neue junge Leute nach und zu denen müssen wir schauen.

Die PDs sind ein Auslaufmodell. Das System mit der Habilitation ist überholt und sollte für die Jungen, die nachrücken, durch etwas Neues ersetzt werden. Im angelsächsischen Raum gibt

es den Ten Year Track mit regelmässigen Qualifikationen, die die Eignung für Lehre und Forschung überprüfen. In Deutschland kennt man den Junior Professor. In der Welschschweiz kennt man die Habilitation nicht mehr. Wir müssen einen guten Ersatz für die Habilitation suchen.

*Esther Guyer* kann keine Übereinstimmung zwischen der Unileitung und den Ständen in der Frage der Kernaufgaben der Uni sehen. *Regierungsrat Ernst Buschor* sieht die Hauptaufgabe im Aufbau der Wissenschaft und Forschung, *Herr Weder* möchte die gemachten Rückstellungen für den Exzellenzbereich einsetzen. Das sind ganz andere Zielsetzungen als die der Stände. Wie kann man die Uni Zürich im europäischen Umfeld positionieren?

Die Wünsche der Unileitung tönen anders als die der Stände, widersprechen sich jedoch nicht. Für die Exzellenz braucht es eine breite Basis, weiss *Daniela Casanova*. Lehre und Forschung sind für die Exzellenz gleich wichtig.

*Hanspeter Amstutz* hat die Unileitung im Verdacht, die Studentenströme leiten zu wollen mit schlechten Betreuungsverhältnissen und seltenem Führen von Pflichtkursen. Eine schweizerische Koordination ist deshalb nötig, um Zentren zu schaffen und gezielten Abbau zu fördern.

Das Betreuungsverhältnis hat auch etwas zu tun mit der Studiendauer und der Anwesenheit der Studierenden, meint *Hansjörg Schmid*. Die Studenten selber können durch ihr Verhalten die Betreuungsverhältnisse verbessern. Auf der anderen Seite sollte man wieder einmal über eine Erhöhung der Studiengebühren diskutieren. Bei allen anderen Berufsausbildung müssen hohe Kosten und Gebühren selber bezahlt werden.

*Daniela Casanova* könnte ohne Stipendien und mit hohen Gebühren nicht studieren. Nur noch ausgewählte Leute könnten sich ein Studium leisten. Bei jeder Veranstaltung wird eine Anwesenheitskontrolle gemacht, ausser dort, wo der Dozierende noch den Überblick hat. Doch das ist leider selten!

Die Durchfallquote von 48% bei den Juristen ist für *Thomas Rothenfluh* eine Art Quotenregelung, weil nicht alle weiter ausgebildet werden können. Die Fallbesprechungen im zweiten Teil des Studiums werden heute per Internet gemacht. Die Bewertung der Arbeiten erfolgt mit gut oder nicht gut. Jeder Studierende hat einmal pro Semester die Erlaubnis, nähere Auskunft und eine Qualifikation über seine Arbeit einzuholen.

Ist es nicht so, dass die Jusstudierenden schlecht vorbereitet an die Prüfungen gehen und mal schauen, obs klappt. Die hohe Durchfallquote liegt nicht nur am schlechten Betreuungsverhältnis, glaubt *Jürg Trachsel*.

Die Mobilität der Studierenden und der Assistenten und PDs sollte etwas grösser sein und die europäische Koordination sollte auch verstärkt werden. Hier muss ein Tatbeweis erbracht werden, bevor man mehr Geld fordert.

Ein Anreiz zu einer Unikarriere ist die Forschung, meint *Jean-Jacques Bertschi*. Das Parlament muss dafür sorgen, dass die Lehre daneben gut und auf hohem Niveau funktioniert. Werden heute bei Berufungen Lehre und Forschung gleichwertig bewertet?

Nein, das ist nicht so, sagt *Martin Schwyzer*. Auf Grund der Publikationsliste und der Habilitation wird die erste Auswahl getroffen. Erst dann können die Kandidierenden zu einem Vortrag antreten und ihre didaktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

An der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik wird an einem Konzept für ein Mittelbau-Portfolio gearbeitet, berichtet *Thomas Rothenfluh*. Berücksichtigt werden darin die Publikatio-

nen, die Lehrbefähigung, das Wissen über Projektmanagement etc. Im Moment läuft sehr viel an Absprachen und Koordination mit verschiedenen Stellen.

Zu den Zwischenprüfung ist zu sagen, dass die Studierenden sehr gut vorbereitet kommen und trotzdem durchfallen. Die Durchfallquote wird nicht vorher festgelegt. Der Wind an der Uni ist schärfer geworden. Es fallen auch viele noch am Liz durch. Wir wollen aber keinen Numerus clausus.

Auf eine entsprechende Frage von *Oskar Bachmann* sagt *Thomas Rothenfluh*, dass heute die Zwischenprüfungen zum verdeckten Eignungstest geworden sind. In verschiedenen Fächern wird möglichst früh gesiebt. Wer mit einer Matur oder einem Fachhochschulabschluss kommt, muss an der Uni aufgenommen werden.

Aus Studentensicht sollte die Matura die Qualität sichern, der einzige Zugangspass sein und in der Schweiz harmonisiert sein, sagt *Daniela Casanova*.

Der Zugang zur Uni wird in Zukunft auch für BMS- und Fachhochschulabsolventen möglich sein. Das erfordert bildungspolitisch auch eine neue Strategie, meint *Susanna Rusca*.

Wir sind im Gespräch mit den Fachhochschulen, versichert *Thomas Rothenfluh*. Viele Leute der Uni wandern an die Fachhochschulen ab, weil sie dort als Dozierende bessere Aufstiegschancen haben. Die Aufnahme von Fachhochschulabsolventen an die Uni ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Welche Teile des Studiums werden ihnen erlassen, das muss in Kommission eruiert werden.

Macht es Sinn, die Uni Zürich als Volluni beizubehalten, fragt *Oskar Bachmann*.

*Daniela Casanova* ist sehr dafür. Viele unbezahlbare Synergien entstehen bei einer Volluni für die Studierenden und die Dozierenden.

Bei der Phil I-Fakultät haben die Nischenfächer ihre Berechtigung, bestätigt *Martin Schwyzer*. Bei der Naturwissenschaftlichen Fakultät bestehen Doppelspurigkeiten mit der ETH. Bei der Lehre könnten diese ausgemerzt werden, bei der Forschung sollten keine Zusammenlegungen erfolgen, weil sonst Exzellenzbereiche zerstört würden.

Zur Fusion der Veterinärmedizinischen Fakultäten von Zürich und Bern gibt es verschiedenen Bedenken. Wenn beide Standorte beibehalten werden, entstehen kaum echte Einsparungen, sondern nur Reibungsverluste beim Hin- und Herpendeln.

Um das Betreuungsverhältnis kurzfristig zu verbessern, könnte man den Beruf eines JuniorProfessors schaffen. Leute würden nachrutschen. Gibt es genug Nachwuchs dazu, fragt *Oskar Bachmann*, oder stimmt die Aussage von *Rektor Weder*, dass das Potential nicht vorhanden ist.

Das Problem könnte nicht sofort gelöst werden. Laut *Martin Schwyzer* könnten aber viele Akademiker aus dem Ausland durch die Schaffung einer Junior Professors zur Rückkehr ermuntert werden. Normalerweise ist der Sprung zurück in eine Schweizerische Universität sehr schwierig.

*Thomas Rothenfluh* kann diese Aussagen nur unterstützen. Er war mit dem Nationalfonds kurz nach dem Doktorat in den USA, war dort Assistent Professor und kennt die Betreuungsverhältnisse dort. An der öffentlichen Ohio State University mit 50'000 Studenten ist das Betreuungsverhältnis 10:1. Die jungen Assistenten werden einer 3-jährigen Evaluation unterzogen, bevor sie eventuell einen Ten Year Track angeboten bekommen. Das bietet Chancen für beide Seiten und niemand ist festgefahren.

*Oskar Bachmann* möchte sich noch versichern, dass all die Vorschläge, die heute von den Ständen auf den Tisch gelegt wurden, auch der Unileitung bekannt sind.

*Martin Schwyzer* bestätigt das. Einzig das Modell des Ten Year Track und der Junior Professur ist noch nicht überall ganz durchgedrungen.

*Thomas Rothenfluh* möchte den schwarzen Peter nicht einer Stelle der Uni zuschieben, denn dieser geht durch die ganze Stuktur.

Die Stände danken der Kommission für die Anhörung und das Interesse.

*Oskar Bachmann* dankt den Ständen für die Bereitschaft zur Diskussion und ihre Offenheit. Er bekräftigt, dass die KBIK gerne Ansprechpartnerin ist bei allen Problemen rund um die Uni.

ProUni wird eine Protokollauszug zu Traktandum 7 erhalten.

Weitere Informationen zu den Standesorganisationen können auf den Homepages abgerufen werden:

Studierende: [www.stura.unizh.ch](http://www.stura.unizh.ch)

Assistierende: [www.vauz.unizh.ch](http://www.vauz.unizh.ch)

Privatdozierende: [www.pdverein.unizh.ch](http://www.pdverein.unizh.ch)

Schülerorganisation: [www.sen.ch/zso](http://www.sen.ch/zso)

## **8. Verschiedenes**

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Sekretär:

Roland Brunner

Die Protokollführerin:

Karin Tschumi-Pallmert

Protokollabschluss: 7. Dezember 2000

From: rschmitt@freesurf.ch  
Date: Wed, 13 Dec 2000 16:00:54 +0100  
To: tschlepfer@access.unizh.ch  
Cc: thomas.rothenfluh@access.unizh.ch  
Subject: Heutige Vorstandssitzung  
Status:

Lieber Thom, lieber Thomas

Wie ich schon gesagt habe, ich kann leider heute Abend nicht an die Vorstandssitzung kommen. Ich schicke Euch deshalb wie versprochen einige Stichworte dazu, was in unserer Fakultät so läuft.

5 neue Professuren + 14 Mittelbaustellen: Unserer Fakultät wurden diese Stellen zugesprochen, um der Belastung durch die doppelten Maturitätsjahre und die Einführung des APS beizukommen. Weiter Mittel werden in einer späteren, 2. Phase gesprochen werden. Aber die konkrete Verwendung der Stellen aus der 1. Tranche muss sich die Fakultät nun Gedanken machen. In diesem Zusammenhang gilt es nun herauszufinden, in welchen Bereichen die Hauptbelastungen sowohl auf Professorenstufe als auch auf Stufe des Mittelbaus liegen. Unsere neu geschaffene Kommission für "Nachwuchsförderung und Chancengleichheit" wurde nun damit beauftragt, sich Gedanken über die Evaluation der Situation des Mittelbaus zu machen.

Die Kommission für "Nachwuchsförderung und Chancengleichheit" hat am 7. Dezember zum ersten Mal getagt. Traktanden waren u.a. die Situation des Mittelbaus an unserer Fakultät, das Teaching Portfolio sowie die Einführung eines Kurses für "Karriere von Frauen in den Wirtschaftswissenschaften". Nach längeren Diskussionen wurden 3 Beschlüsse gefasst:

1. Wir werden einen Antrag stellen, die Situation des Mittelbaus auf Grundstudiumsstufe zu entschärfen, indem Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass wir auf einigermaßen vernünftige Betreuungsverhältnisse kommen.
2. Die Situation des Mittelbaus soll über die verschiedenen Fachbereiche evaluiert werden, um herauszufinden, wie die unterschiedlichen Belastungen in diesen Bereichen zustande kommen. Es soll sich dabei um eine anonyme Erhebung aufgrund von Stichproben handeln. Ich habe angeregt, den Entwurf des Rahmenpflichtenheftes sowie einiger Studien zur Situation des Mittelbaus an Unis zu konsultieren, um auf "gerechte" Evaluationskriterien zu kommen. Ich habe Thomas über diese Problematik informiert und wäre dankbar, falls im VAUZ Anregungen zu dieser Evaluation kommen, diese mir mitzuteilen. Ich denke, diese Evaluation hat Signalcharakter und dürfte auch für die anderen Fakultäten von Interesse sein.
3. Antrag für die Einführung eines Kurses, wie ich ihn oben genannt habe.

Teaching Portfolio: Die Kommission wird sich mit diesem Teaching Portfolio beschäftigen, hatte jedoch in der letzten Sitzung keine Zeit dafür. Ich werde mich in der nächsten Woche (Do) mit Frau Alean treffen, um weiter daran zu arbeiten. Ich bin auch weiterhin an einer Zusammenarbeit mit den Mathematikern interessiert.

So, das ist etwa das, womit wir uns zur Zeit beschäftigen, inklusive der politischen Spiele, die sich um die Verteilung der neuen Stellen ergeben.

Viele Gr,sse und eine produktive Sitzung, Ruth.

--

Enjoy more time at less cost with sunrise freetime  
<http://go.sunrise.ch/de/sel/default.asp>

Date: Wed, 13 Dec 2000 09:48:44 +0100  
Subject: Vorstand von heute abend  
From: "Rosmarie Schön" <rschoen@bluewin.ch>  
To: Thomas Rothenfluh <Thomas.Rothenfluh@access.unizh.ch>,  
Thom Schlepfer <ttschlepfer@access.unizh.ch>  
CC: Hansruedi Schelling <schell@sozpsy.unizh.ch>  
X-Priority: 3  
Status:

Hallo Ihr beiden

Ich hab heute die Post von meinem ehemaligen Insti erhalten (ein Riesenpaket bzw. eine dreimonatige Sammlung) und da ist das eine oder andere dabei, dass die VAUZ betrifft:

- am 23.1.2001 findet eine Informationsveranstaltung zu APS statt (nicht-öffentlich). Die Ständevertreter sind gebeten, aus dem Umfeld Ihrer Vorstände eine Delegation zu bilden und zu entsenden.
- Stab Prorektorat Forschung: Neukonstituierung mit Organigramm
- Frauenstelle: Meldung von Abschluss von zwei Studien aus SOWI-Disslabor
- Broschüre 'Studienfachberatung und Prüfungsangst'

Zusätzlich sind heute auch gleich die Traktanden der EUL vom 19.12.00 reingekommen:

- Wahlglement für die Delegierten des Personals (TAP) in EUL und Personalkommission
- Statuten des Preisinstitutes für die Studierenden
- PO der MathNatFak für das Diplom
- Änderungen der UO, PVO und Fin.regl. (SNF-Förderprof., Klin. Doz.)
- genehmigter Entw.- u. Finanzplan 2000/01-2004

Bis heute Abend und Grüsse

Rosi

\*\*\*\*\*

Rosmarie E. Schön  
Ludretikonerstrasse 22  
CH-8800 Thalwil  
+41-1-7211719  
+41-79-2529440

# Deine Kontaktpersonen

Hast Du Fragen zu Deiner Zukunft als AssistentIn, AssistentzÄrztin, OberassistentIn, Oberärztin, wissenschaftlicheR MitarbeiterIn oder LehrbeauftragteR an der Uni Zürich?  
 Hast Du Informationen über Dein Institut, die wir kennen sollten (Abbau, Aufbau, Stellen usw.)?  
 Willst Du wissen, was wir eigentlich so machen?  
 Oder der VAUZ sogar beitreten?

Hier folgen Deine Ansprechpersonen gegliedert nach ihren Aufgaben

- **Organe der VAUZ**
- **Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen**
  - o 1. Gesamtuniversitäre Organe
  - o 2. Fakultätsversammlungen
  - o 3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen
  - o 4. Weitere Kommissionen und Gremien
  - o 5. uni-2000-Kommissionen
- **Adressen von Organisationen, Verbänden, etc.**

Für die vakanten Delegationen werden NachfolgerInnen gesucht. InteressentInnen melden sich bitte beim VAUZ-Sekretariat

Die Adressen der untenstehenden Personen sind in der Regel zu finden im Telefonverzeichnis der Universität.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Organe der VAUZ</b></li> </ul>	
Präsidium	Thomas Rothenfluh, Präsident Thomas.Rothenfluh@access.unizh.ch
Übrige Vorstandsmitglieder	die untenstehenden Delegierten in gesamtuniversitären Organen (1) und Fakultätsversammlungen (2), welche von der Mitgliederversammlung am 27. Januar 2000 in den Vorstand gewählt wurden
Rechnungsrevisionsstelle	Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch Christine Ritzmann chritz@amath.unizh.ch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochschulorgane, -gremien und -Organisationen</b></li> <li>• 1. Gesamtuniversitäre Organe</li> </ul>	
Erweiterte Universitätsleitung	Sabine Lippuner lippuner@hist.unizh.ch Rücktritt per Ende Februar 2001 Rosmarie Schön Rosmarie.Schoen@access.unizh.ch Marianne Schneider (Stv.) mschneid@genpsy.unizh.ch
Universitätsrat	Nicole Schaad nic@hist.unizh.ch
Senat	Franziska Mihram (Theol) fmihram@theol.unizh.ch Natasa Hadzimanovic (Jus) hadziman@rws.unizh.ch Rosmarie Schön (Oec) Rosmarie.Schoen@access.unizh.ch Lorenzo Käser lkaeser@anatom.unizh.ch Titus Sydler (Vet) tsyd@vetpath.unizh.ch Sabine Lippuner lippuner@hist.unizh.ch Heiri Leuthold (MN) leuthold@geo.unizh.ch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Fakultätsversammlungen</li> </ul>	
Theologische Fakultät	Franziska Mihram fmihram@theol.unizh.ch Esther Straub estraub@access.unizh.ch * Delegierte im VAUZ-Vorstand, jedoch nicht Delegierte in Versammlung der Theologischen Fakultät
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Corinne Schärer c.schaerer@rws.unizh.ch Petra Hauser hauserp@rws.unizh.ch Christian Laux lauxc@rws.unizh.ch * Delegierter im VAUZ-Vorstand, jedoch nicht Delegierter in Versammlung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Michael Breuer mbreuer@sozoec.unizh.ch Ruth Schmitt rschmitt@ifbf.unizh.ch
Medizinische Fakultät	Daniel Bimmler mike1992@chir.unizh.ch Lorenzo Käser lkaeser@anatom.unizh.ch Gabriella Milos gmilos@psyp.unizh.ch Rita Gobet Gobet_R@qmx.de Beatrice Nideröst nideroest@zzmk.unizh.ch Esther Bächli esther.baechli@DIM.USZ.ch
Veterinärmedizinische Fakultät	Titus Sydler tsyd@vetpath.unizh.ch Margarete Akens makens@vetklinik.unizh.ch

Philosophische Fakultät	Sandra Daub sdaub@allgpsy.unizh.ch Brita Lück blueck@es.unizh.ch Monika Dommann modo@hist.unizh.ch Urs Ottiger uottiger@pwi.unizh.ch Caroline Torra-Mattenklotz Caroline.Torra@access.unizh.ch Franziska Zeller fzeller@es.unizh.ch
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Christine Ritzmann chritz@amath.unizh.ch Heiri Leuthold leuthold@geo.unizh.ch Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch Piergiorgio Lorenzetto pilorenz@access.unizh.ch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3. Von der Universitätsordnung vorgesehene Kommissionen</li> </ul>	
Gleichstellungskommission	Franziska Gugger fgugger@ds.unizh.ch Renate Kummer rkummer@slav.unizh.ch Rücktritt per Ende Februar 2001
Ethikkommission	Peter Flury-Kleubler pflury@sozpsy.unizh.ch vakant
Forschungskommission	Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch
Lehrkommission	Daniel Süss dsuess@ipmz.unizh.ch
Nachwuchsförderungskommission	Barbara Graham grahamb@rws.unizh.ch
Personalkommission	Hans Rudolf Schelling schell@sozpsy.unizh.ch Alain Fischbacher fischba@rws.unizh.ch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4. Weitere Kommissionen und Gremien</li> </ul>	
Medien Verein ZS	vakant (neu)
Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMStH)	Marianne Schneider mschneid@genpsy.unizh.ch
ASVZ	Walter Hätenschwiler haetten@ipmz.unizh.ch
Umweltwissenschaften	Kurt Hanselmann hanselma@botinst.unizh.ch (Rücktritt bevorstehend)
Kompetenzzentrum Genderstudies	Eva Lia Wyss elwyss@ds.unizh.ch Elisabeth Bühler buehler@geo.unizh.ch Priska Gisler (Stv.) gisler@wiss.gess.ethz.ch
Disziplinarausschuss	Brigitte Stump slumpb@rws.unizh.ch
Weiterbildungskommission	vakant
Informatikkommission 2000	Annemarie Honegger honegger@bioc.unizh.ch
VSAO-Vorsorgestiftung	Marzena Podlewski podlewsk@isb.unizh.ch
Mensakommission	Alain Fischbacher fischba@rws.unizh.ch
Komm. für interdisz. Veranstaltungen	Evelyn Schulz schulz@oas.unizh.ch
Psychologische Beratungsstelle	Benno Durrer benno@klipsy.unizh.ch
Zulassungskommission (neu)	vakant (neu) vakant (neu)

## Top or Home Page



## Organisationen, Verbände, etc.

Name	Amt, Funktion	Adresse
AVETH <a href="http://www.aveth.ethz.ch/">www.aveth.ethz.ch/</a>	Assistenten Vereinigung der ETH Mo, Di, Do 9.30-13.30	ETH Zentrum 8092 Zürich Tel. 01 632 42 93
VSU <a href="http://www.vsu.unizh.ch">www.vsu.unizh.ch</a>	Verband Studierender an der Universität Zürich	Postfach 321 8028 Zürich Tel. 01 262 31 40 Fax 01 262 31 45
Luis Filgueira <a href="mailto:filgueir@anatom.unizh.ch">filgueir@anatom.unizh.ch</a>	Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen VMSH	Anatomisches Institut Winterthurerstrasse 190 8057 Zürich Tel. 01 635 53 33 Fax 01 635 57 02
Martin Schwyzer <a href="mailto:schwyzer@vetvir.unizh.ch">schwyzer@vetvir.unizh.ch</a>	PD-Vereinigung	Virologie/Vet-me TPV 00.05 Winterthurerstrasse 266a CH-8057 Zürich Tel. 01 635 87 04
Elisabeth Maurer <a href="mailto:frauenst@zuv.unizh.ch">frauenst@zuv.unizh.ch</a>	Frauenanlaufstelle	Rämistr. 74 8001 Zürich Tel. 634 29 91
Anita Thanei	Rechtsberatung	Meier, Thanei, Zaugg Langstr. 4 8004 Zürich Tel. 241 35 38

 [Top](#) or [vauz](#)  [Home Page](#)



From: Daniel Süß <suess@ipmz.unizh.ch>  
To: "Thomas Schlepfer" <tschlepfer@access.unizh.ch>  
Subject: Re: Vertretung Lehrkommission  
Date: Sat, 9 Dec 2000 11:39:16 +0100  
X-Priority: 3  
Status:

Lieber Thom,  
Wie ich Dir bereits einmal mitgeteilt habe, werde ich per 1. März 01 meine Stelle als Oberassistent verlassen und als Hauptdozent an die Zürcher Fachhochschule wechseln. Ich werde aber als Lehrbeauftragter und Habilitand an der Uni bleiben. Nun stellt sich die Frage, ob Ihr die VAUZ-Vertretung in der Lehrkommission innerhalb der laufenden Amtszeit ersetzen wollt, oder ob es Euch nützlich wäre, wenn ich diese Vertretung für den Rest der Amtszeit weiter wahrnehme. Ich wäre dazu bereit und habe vom zuständigen Mitarbeiter des Prorektorats Lehre, Thomas Hildbrandt, vernommen, das das durchaus möglich wäre.

Vielleicht können wir an der Sitzung vom 13.12. das kurz besprechen.

Mit besten Grüßen

Daniel Süß

-----  
Dr. Daniel Süß  
IPMZ-Institut fuer Publizistikwissenschaft und Medienforschung  
der Universitaet Zuerich  
Postfach 507  
CH-8035 Zuerich  
Tel. ++41 1 634 46 77  
Fax ++41 1 634 49 34  
e-mail: [suess@ipmz.unizh.ch](mailto:suess@ipmz.unizh.ch)  
URL Institut: <http://www.ipmz.unizh.ch>  
URL privat: <http://home.datacomm.ch/daniel.suess>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Thomas Schlepfer](mailto:Thomas.Schlepfer)

An: [vauz@vauz.unizh.ch](mailto:vauz@vauz.unizh.ch)

Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2000 17:04

Betreff: VAUZ Vorstand 13.12.2000

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zuerich  
Vorstand

EINLADUNG

zur 6. Vorstandssitzung vom Mittwoch 13. November 2000, 18.15 Uhr  
Plattenstr. 14, Sozialpsychologie, Zimmer 423

Traktanden

1. Protokoll und Traktandenliste
2. Mitteilungen des Präsidiums und des Sekretariats

2.1 Zwischenprüfungsordnung Philosophische Fakultät: Stand des Verfahrens

2.2 Hearing Kantonsratskommission KBIK

3. Berichte aus Fakultäten und Kommissionen
4. Personelles

4.1 Mutationen

4.2 Wahlen und Wahlvorschläge:

4.2.1 MittelbaudelegierteR in Bologna-Begleitgruppe der  
Rektorenkonferenz\*

Date: Fri, 08 Dec 2000 09:59:04 +0100  
From: Filgueira Luis <filgueir@anatom.unizh.ch>  
X-Accept-Language: en  
To: tschlepfer@access.unizh.ch  
Subject: CRUS  
Status:

Ciao Thom,

kannst Du für die nächste VAUZ-Stizung folgendes noch auf die Traktandenliste nehmen:

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) hat die Aufgabe übernommen eine Begleitgruppe zum "Bologna Prozess" (abgestufte Studiengänge) in der Schweiz zu bilden. Die Umsetzung des "Bologna Prozess" wird von einer Projektleitung und dem Generalsekretariat der CRUS koordiniert. Die Aufgabe der Begleitgruppe wäre die Projektleitung aus der Sicht der gesamten Tertiärsektors zu beraten.

Nun braucht es jemanden vom Mittelbau der die Interessen in der Begleitgruppe vertreten könnte, und somit direkt Einfluss nehmen könnte auf die Umsetzung des "Bologna Prozesses" in der Schweiz.

Ich werde schauen bei der nächsten Sitzung anwesend zu sein.

Bis dann, Dank und Gruss

Luis

Content-Type: text/x-vcard; charset=us-ascii;  
name="filgueir.vcf"  
Content-Transfer-Encoding: 7bit  
Content-Description: Card for Filgueira Luis  
Content-Disposition: attachment;  
filename="filgueir.vcf"

Attachment converted: Macintosh HD:filgueir.vcf (TEXT/ttxt) (00095ED2)

## **Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds)**

### **Art. 1 Zweck**

Der Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen (Tagungsfonds) unterstützt, fördert und ermöglicht den wissenschaftlichen Austausch zwischen dem mit der Universität Zürich verbundenen wissenschaftlichen Nachwuchs und dem wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland.

### **Art. 2 Unterstützungsbeiträge**

<sup>1</sup> Der Tagungsfonds gewährt finanzielle Beiträge, Defizitgarantien oder zinslose Darlehen.

<sup>2</sup> Er unterstützt insbesondere die folgenden Veranstaltungen:

- a) Wissenschaftliche Tagungen und Symposien, welche von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Universität Zürich durchgeführt werden.
- b) Wissenschaftliche Tagungen und Symposien, welche für die in Zürich tätigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler von erheblicher Bedeutung sind.
- c) Projekte, welche über eine längere Zeitspanne hinweg den wissenschaftlichen Austausch zwischen zürcherischem und in- und ausländischem Nachwuchs ermöglichen.

<sup>3</sup> Sofern die Fondsmittel eines Jahres nicht mit den in Abs. 2 beschriebenen finanziellen Beiträgen aufgebraucht werden, können in begründeten Fällen individuelle Beiträge an die Teilnahme zürcherischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an auswärtigen Tagungen und Symposien ausgerichtet werden.

### **Art. 3 Beitragsgesuche**

<sup>1</sup> Gesuche für Unterstützungsbeiträge sind beim Sekretariat der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich (VAUZ) zuhanden des VAUZ-Vorstandes einzureichen.

<sup>2</sup> Beitragsgesuche sind zu begründen.

### **Art. 4 Entscheid über Beitragsgesuche**

<sup>1</sup> Der Vorstand der VAUZ entscheidet in den Vorstandssitzungen über die

Gewährung und die Höhe von Unterstützungsbeiträgen.

<sup>2</sup> Die Entscheidung über Beitragsgesuche ist ordnungsgemäss zu traktandieren.

<sup>3</sup> Der Vorstand der VAUZ entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit zählen die Stimmen der Präsidentin oder des Präsidenten (bei Co-Präsidien die Stimmen aller anwesenden Präsidiumsmitglieder) doppelt. Kommt es zu keiner Entscheidung (Co-Präsidien mit gerader Anzahl und divergierenden Meinungen), so entscheidet das Los.

<sup>4</sup> Sofern die Umstände es erfordern, können Vertreterinnen und Vertreter der Gesuchstellenden angehört werden.

#### **Art. 5 Leitlinien der Beitragsvergabe**

<sup>1</sup> Bei der Vergabe von Unterstützungsbeiträgen sind die Umstände des Einzelfalles angemessen zu berücksichtigen, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesuchstellenden, die Möglichkeit der Einwerbung finanzieller Mittel von anderer Seite und die Sachgerechtigkeit der Planung.

<sup>2</sup> Die Priorität der Beitragsvergabe richtet sich nach der Reihenfolge in Art. 2 Abs. 2.

#### **Art. 6 Finanzierung**

Der Fonds finanziert sich aus folgenden Mitteln:

- a) Beiträge der Universität Zürich.
- b) Beiträge der Vereinigung der Assistierenden der Universität Zürich.
- c) Beiträge anderer öffentlicher Einrichtungen als der Universität Zürich.
- d) Spenden und Beiträge Privater.

#### **Art. 7 Organisation**

<sup>1</sup> Der Fonds ist zweckgebundenes Sondervermögen der VAUZ.

<sup>2</sup> Er wird vom VAUZ-Vorstand verwaltet. Die Verwaltung kann dem VAUZ-Sekretariat übertragen werden.

#### **Art. 8 Rechenschaft**

<sup>1</sup> Der VAUZ-Vorstand berichtet an den ordentlichen Mitgliederversammlungen über die Verwendung der Fondsmittel.

<sup>2</sup> Die Universitätsleitung wird alljährlich schriftlich über die Verwendung der Fondsmittel informiert.

## **Art. 9 Beschluss und Änderungen des Fondsreglements**

<sup>1</sup> Das Fondsreglement sowie allfällige Änderungen werden von der Mitgliederversammlung der VAUZ beschlossen.

<sup>2</sup> Änderungen, welche die Art. 1, 7 und 8 Abs. 2 betreffen, sind der Universitätsleitung umgehend mitzuteilen.



Universität Zürich  
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
Rämistrasse 64  
CH-8001 Zürich

lic. phil. Christof Dejung  
Tel.: 01 / 634 36 57  
Fax: 01 / 634 49 88  
E-Mail: [dejung@fsw.unizh.ch](mailto:dejung@fsw.unizh.ch)

Vereinigung der Assistentinnen und  
Assistenten an der Universität Zürich  
Gloriastr. 18a  
8006 Zürich

**FINANZIERUNGSGESUCH FÜR TAGUNG  
„KRIEG, ARMEE UND GESCHLECHT“ VOM 23. FEBRUAR 2001**

Zürich, 23. November 2000

Lieber VAUZ-Vorstand

Am 23. Februar 2001 findet an der Universität Zürich eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Krieg, Armee und Geschlecht: Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg statt. An dieser Tagung sollen neuere Ansätze der Geschlechtergeschichte mit der Allgemeinen Schweizer Geschichte bzw. der Schweizer Militärgeschichte zwischen 1918 und 1945 verbunden werden. Die Tagung soll einerseits einen Beitrag zur Debatte um die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs darstellen, soll andererseits aber auch den Studierenden und Doktorierenden der Universität Zürich die Möglichkeit bieten, neuere Ansätze der *gender studies* kennen zu lernen. Da es an der Universität Zürich aufgrund der fehlenden Verankerung im Lehr- und Forschungsbetrieb sehr schwierig ist, sich in diesem Bereich weiterzubilden, erfüllt die Tagung ein echtes Bedürfnis des wissenschaftlichen Nachwuchses..

Im Anschluss an die Tagung soll ein Tagungsband erscheinen, der neben den Referaten zusätzliche Beiträge von Studierenden und Doktorierenden enthalten soll, und so auch jüngeren Forscherinnen und Forschern eine Möglichkeit bieten soll, sich aktiv in die Forschungsdiskussion einzuschalten und – was für den Universitätsbetrieb leider immer noch aussergewöhnlich ist – ihren Forschungsbeitrag einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Tagung wird von Christof Dejung, Assistent an der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, und Regula Stämpfli, freischaffende Historikerin, ehemals Kollegiatin des Graduiertenkollegs für *gender studies*, in der „Freizeit“ organisiert. Wir werden für unseren Aufwand (Tagungsorganisation und Herausgabe des Tagungsbandes) also nicht regulär entlohnt. Der Schweizerische Nationalfonds hat dagegen bisher die Übernahme der Reisespesen zugesichert und das Rektorat der Universität Zürich unterstützt die Tagung mit 3000.-. Für die Werbung, die Vorbereitungsarbeiten und zur Begleichung der Infrastrukturkosten sind wir aber dringend auf weitere finanzielle Beiträge angewiesen. Wir erlauben uns daher, Fuch um einen Beitrag von Fr. 2500.- aus dem Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen anzufragen.

Genauere Angaben zum Projekt findet Ihr im beigelegten Tagungsprogramm und im Tagungsbudget, sowie auf unserer Homepage (<http://www.fsw.unizh.ch/events/kriegskongress/>). Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine baldige positive Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



lic. phil. Christof Dejung

Dr. Regula Stämpfli (z.Zt. im Ausland)

## BUDGET FÜR TAGUNG „KRIEG, ARMEE UND GESCHLECHT“

---

1. Reisekosten	
• Auswärtige ReferentInnen (Übersee, Grossbritannien, Deutschland, Wochentag-Flug Economy)	Fr. 6'000
• Reiseanteil CH	Fr. 500
2. Übernachtungen auswärtige ReferentInnen à 2 Nächte	Fr. 1'000
3. Homepage	
• Website-Einrichtung	Fr. 1'000
4. Administration	
• Organisation der Tagung (300 Arbeitsstunden à 30.-)	Fr. 9'000
• Vorbereitungssitzungen, Reisekosten	Fr. 450
• Studentische Hilfskraft	Fr. 250
• Telefon, Fax, Mail (Brüssel-Zürich)	Fr. 600
• Honorar Lynn Blattmann (Moderation)	Fr. 500
• Mittagessen Vorbereitungssitzungen	Fr. 450
5. Presseunterlagen (Einladung, Communiqué)	Fr. 250
Drucksachen (Namensschilder, Kopien Referate)	Fr. 600
6. Raummiete	Fr. 500
7. Simultanübersetzung	Fr. 1'500
8. Verpflegung (Morgen- und Nachmittagskaffe, Mittag- und Abendessen Referent-, OrganisatorInnen, Apéro)	Fr. 2'000
9. Büchergutscheine	Fr. 900
<b>TOTAL KOSTEN</b>	<b>FR. 24'500</b>

---

### Eigenaufwand OrganisatorInnen

- 150 Arbeitsstunden à 30.- Fr. 4'500

### Zugesicherte Beiträge

- Nationalfonds (Reisespesen für ausländische Referentinnen) Fr. 6'000
- Fond Studentisches der Universität Zürich Fr. 3'000

### Eingereichte Gesuche

- Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften Fr. 3'000
- Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen Fr. 2'500
- Frauenstelle Fr. 2'500
- Hochschulverein Fr. 2'000
- Zentralstelle der Studentenschaft Fr. 2'000
- Hochschulstiftung Fr. 2'000

### Teilnahmegebühr

- Vorgesehene Teilnahmegebühr (pro Person Fr. 30, Stud. Fr. 15) Fr. 3'000

---

**TOTAL EINNAHMEN (MAXIMAL) FR. 30'500**

---



Vereinigung der Assistentinnen  
und Assistenten an der  
Universität Zürich  
Gloriastrasse 18a  
8006 Zürich

Zürich, 7. Dezember 2000

## **Gesuch um finanzielle Unterstützung des 21. Motivationspsychologischen Kolloquiums in Zürich im Herbst 2001**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir erlauben uns, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung des von uns organisierten 21. Motivationspsychologischen Kolloquiums an den „Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen“ zu gelangen.

### *Zum Kolloquium*

Das Motivationspsychologische Kolloquium (MPK) ist das wichtigste Treffen der deutschsprachigen, wissenschaftlich tätigen Motivationspsychologinnen und -psychologen. Es findet ein- bis zweimal pro Jahr statt und dient einerseits als Forum für die Präsentation der neuesten Forschungsergebnisse, andererseits auch als Ort für die vertiefte Diskussion von aktuellen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Themen.

Zu den regelmässig am Kolloquium teilnehmenden Personen gehören nicht nur die in der deutschsprachigen Motivationspsychologie bekanntesten Professoren, sondern auch viele Personen des wissenschaftlichen Nachwuchses (v.a. Mittelbauangehörige, aber auch einige fortgeschrittene Studierende), für die das Kolloquium eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, ihr „wissenschaftliches Netzwerk“ auszuweiten und zu pflegen.

Die Übernahme der Organisation des nächsten Kolloquiums verschafft uns die wohl einmalige Gelegenheit, unseren Kolleginnen und Kollegen wie auch unseren Studierenden die Möglichkeit zu bieten, die wichtigsten Exponenten der deutschsprachigen Motivationspsychologie und deren neueste Erkenntnisse kennen zu lernen. Ausserdem möchten wir die Gelegenheit natürlich auch nutzen, um der hier in Zürich betriebenen Forschung eine stärkere Öffentlichkeit zu geben.

### *Zum Stand der Planung*

Das Kolloquium wird organisiert von lic. phil. Marianne Schneider (Psychologisches Institut, Universität Zürich), lic. phil. Bernd Figner (Psychologisches Institut, Universität Zürich) und lic. phil. Dirk Grasmück (Professur für Umweltnatur- und Umweltsozialwissenschaften, ETH Zürich).

Eine erste Vorankündigung für das Kolloquium wurde Ende November an die potentiellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen verschickt. Darin war auch eine Umfrage betreffend Terminwünschen enthalten, deren Ergebnis zur Zeit aber noch nicht vorliegt. Daher können wir erst sagen, dass das Kolloquium entweder am 24./25. 8., am 7./8. 9. oder am 14./15. 9. 2001 stattfinden wird. Erwartet werden ca. 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die grösstenteils aus Deutschland und der Schweiz stammen. Eingeladen wurden aber auch Personen aus Österreich, Holland, Dänemark und Russland. Als Tagungsraum wird der GEP-Pavillon (ETH-Terrasse) dienen; das Catering wird von der ETH-Mensa übernommen. Das Budget für das Kolloquium liegt diesem Brief bei.

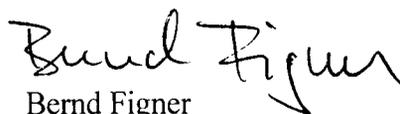
Nebst den vielen Vorteilen, die Zürich als Tagungsort bietet, hat es doch den nicht unerheblichen Nachteil, dass Verpflegung und Unterkunft hier nicht gerade billig sind. Dies spielt insbesondere für die ausländischen Nachwuchsleute eine starke Rolle bei der Entscheidung, ob sie an dem Kolloquium teilnehmen wollen bzw. können. Wir möchten deshalb erreichen, dass die am Kolloquium Teilnehmenden so wenig wie möglich selber bezahlen müssen. Daher haben wir beschlossen, wenn möglich keine Tagungsgebühr zu erheben, und erwägen auch die Möglichkeit, die Teilnahme für bestimmte Personen gezielt zu verbilligen, z.B. indem wir die Studierenden privat unterbringen oder gewisse Mahlzeiten für die Nachwuchsleute kostenlos organisieren.

Dies bedeutet natürlich, dass wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn wir einen Beitrag aus dem „Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Nachwuchsveranstaltungen“ erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüssen



Marianne Schneider



Bernd Figner

Beilagen:

- Vorläufiges Programm
- Budget

## 21. Motivationspsychologisches Kolloquium

### *Vorläufiges Programm*

#### **Donnerstag**

Anreise der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

- 17:00 Begrüssung
- 18:00 Eröffnungsreferat
- 19:00 Gemeinsames Nachtessen

#### **Freitag**

- 9:00 Referate
- 11:00 Kaffeepause
- 11:30 Referate
- 13:00 Mittagessen
- 14:30 Postersession
- 16:00 Kaffeepause
- 16:30 Arbeitsgruppen
- 18:00 Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- 19:00 Gemeinsames Nachtessen

#### **Samstag**

- 9:00 Referate
  - 11:00 Kaffeepause
  - 11:30 Referate
  - 13:00 Mittagessen
- Abreise der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

\*\*\*\*\*

### *Budget*

#### **Ausgaben**

Material (Versand, Tagungsunterlagen, Namensschilder)	500.–
Miete Tagungsraum (GEP-Pavillon)	900.–
Zwischenverpflegung (3 Kaffeepausen, sonstige Getränke)	1'200.–
Mittagessen Freitag (Mensa)	500.–
Mittagessen Samstag (Restaurant)	1'000.–
<b>Total Ausgaben</b>	<b>4'100.–</b>

#### **Einnahmen**

keine

## **Vernehmlassungsantwort der VAUZ zu den «Mustervorlagen für die Institutsordnungen»**

Die VAUZ begrüsst das Vorhaben, den Instituten die Ausgestaltung der Institutsordnungen durch Rahmenrichtlinien zu erleichtern. Damit können transparente und verbindliche Institutsordnungen entstehen, welche sowohl den Bedürfnissen der Universität (Einhaltung der übergeordneten Gesetze und Verordnungen, vergleichbare Strukturen) als auch den vielfältigen Anforderungen der direkt betroffenen Organisationseinheiten gerecht werden können.

Die **vorliegenden Mustervorlagen sind unseres Erachtens aber in wesentlichen Punkten zu überarbeiten**, da sie sich zu sehr an einem überkommenen, Professoren-zentrierten Bild der Universität orientieren und kaum dazu geeignet sind, moderne Führungsstrukturen mit transparentem Informationsfluss zu erzeugen und eine konsensfähige, breit abgestützte Institutsgestaltung zu bewirken, welche den heutigen Anforderungen nach flexiblen, autonomen und innovativen Organisationseinheiten auch in der Wissenschaft gerecht zu werden vermögen.

Angesichts der vielfältigen, zum Teil bereits etablierten, zum Teil informell funktionierenden, Modelle der Mitwirkung der Stände am Instituts-geschehen müssen die Kompetenzen, Rechte und Pflichten des akademischen Mittelbaus unter Berücksichtigung der institutionellen Gegebenheiten (Anzahl der Professoren und des akademischen Personals; innere Strukturierung einer als «Institut» bezeichneten Organisationseinheit; bereits bestehende Organisationsformen wie Geschäftsführung, etc.) umfassender beschrieben werden.

Die Rahmenrichtlinien für die Institutsordnungen sollen die Bandbreite möglicher Regelungen aufzeigen und keine unnötigen Verschärfungen übergeordneter Bestimmung enthalten. Dabei vertritt der Mittelbau die Auffassung, dass der **Institutsversammlung** alle Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse übertragen werden, welche für die kurz-, mittel-, und langfristige Führung des Instituts notwendig sind, soweit sie nicht durch übergeordnetes Recht anderen Trägern zugewiesen sind.

Die Institutsversammlung, in welcher die Stände und andere Betroffene angemessen vertreten sind, kann diese Rechte und die operative Ausführung an Institutsorganen, -kommissionen und insbesondere an die Institutsleitung delegieren, sofern dies zur Erledigung des Tagesgeschäftes eines Instituts sinnvoll und notwendig ist. Die Institutsversammlung übt als «Aufsichtsorgan» die Kontrolle über die delegierten Geschäfte aus.

In Ergänzung zu den nachfolgend detailliert besprochenen Vorschlägen der Mustervorlagen schlagen wir zudem vor, dass die Institutsordnung zwingend eine Regelung vorsehen muss, welche **verantwortliche Ansprechpersonen** oder -institutionen in Konfliktfällen sowie **zuständige Rekursinstanzen** für allfällige Uneinigkeiten bei der Interpretation der Institutsordnungen oder der Ausübung der darin aufgeführten Rechte und Pflichten bezeichnet.

## §I Zusammensetzung der Institutsversammlung

Gemäss Universitätsgesetz und -ordnung, sowie den einschlägigen Bestimmungen der Personalverordnung sind die Mitbestimmungsrechte der Angehörigen angemessen wahrzunehmen. Eine demokratische Mitbestimmung beruht auf einer angemessenen Vertretung aller Interessengruppen an einem Institut. Als Interessengruppen sind primär diejenigen Personen zu bezeichnen, welche als Leiterinnen und Leiter (ord. Professorinnen und Professoren), als Lehrkörper (Professoren und Privatdozenten), im Mittelbau und im administrativ-technischen Personal in einem Anstellungsverhältnis mit der Universität stehen (inklusive die über die Universität angestellten Drittmittelangestellten). Dazu kommen die in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis stehenden Personen, nämlich die Studierenden als direkt Betroffene, sowie die Lehrbeauftragten als zusätzliche Träger der Lehrtätigkeit und allfällige assoziierte, fremdfinanzierte Personen, welche als den Instituten zugehörig betrachtet werden.

Die «Gretchenfrage» nach der zahlenmässigen Vertretung dieser Interessengruppen entpuppt sich in vielen Fällen als Scheinfrage, da eine erfolgreiche Institutspolitik und -führung auf dem Konsens aller Beteiligten beruhen muss und es weniger um (potentielle) Abstimmungsverhältnisse als um eine informierte und transparente Entscheidungsfindung gehen sollte. Grundsätzlich ist die VAUZ der Meinung, dass **paritätisch**

**zusammengesetzte Gremien** die beste Gewährleistung für diese Zusammenarbeit bieten.

Normalerweise wird die Grösse einer Institutsversammlung durch den gesamten Lehrkörper und die entsprechende Anzahl der Interessengruppenvertreter bestimmt. Damit auch bei einem umfangreichem Lehrkörper in einer Organisationseinheit die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt, kann ein Institutsausschuss gebildet werden, welcher eine Delegation des Lehrkörpers und die entsprechende Anzahl der Interessengruppenvertreter umfasst.

Aus den oben genannten Gründen **lehnen wir die Formulierungen gemäss Muster ab, dass (a) die Gesamtheit der Professoren in der Institutsversammlung vertreten sein muss und (b) die Stände nur je mit einer Delegierten oder einem Delegierten vertreten sein sollen.** Wir schlagen vor, dass ein Rahmenreglement die Zusammensetzung der Institutsversammlung nicht in absoluten Zahlen festzuschreiben versucht, sondern im Gegenteil sicherstellt, dass **die Ständevertreterinnen und Ständevertreter mindestens 50% der Institutsversammlung ausmachen.**

Für die Rahmenregelung der Institutsordnungen schlagen wir daher vor, dass die z.T. befürchtete «Überstimbarkeit» des Lehrkörpers durch eine **je gleich grosse Vertretung der Professorinnen und Professoren sowie der andere Interessengruppen** mit allfälligem Stichtagsentscheid der Institutsvorsteherin oder des Institutsvorstehers (die oder der zugleich den Vorsitz in der Institutsversammlung wahrnimmt) vorzusehen ist.

Die gesamte Grösse der Institutsversammlung kann dann durch die Zahl einsitzender Professorinnen und Professoren (alle oder eine Delegation) von den Instituten selbst bestimmt werden, bei grossen Einheiten kann auch die Bildung eines Institutsausschusses möglich sein, welcher dann häufiger zusammentritt als die Institutsversammlung.

## **§ 2 Zuständigkeiten**

Die im Entwurf aufgeführten Kompetenzen und Pflichten entsprechen – mit einer gewichtigen Änderung – den minimalen Anforderungen aus übergeordnetem Recht (UG/UO). Da wesentliche Entscheide zur Institutsführung immer auch Auswirkungen auf Ressourcen und insbesondere Finanzen haben, muss die **Vorbereitung und Antragstellung des Institutsbudgets zu den Aufgaben der Institutsver-**

**sammlung gehören** – und nicht wie im Entwurf vorgesehen der Leitung des Instituts.

Zur Einführung einer echten Mitbestimmung und einer damit verbundenen kooperativen Institutsführung sollten die Zuständigkeiten auch genauer umschrieben werden. Insbesondere ist die unter Punkt I genannte «Entwicklungs- und Finanzplanung des Instituts» genauer zu präzisieren und auch operative Entscheidungen darin einzubeziehen. Wir schlagen daher vor, dass die **Zuständigkeiten der Institutsversammlung um folgende Geschäfte erweitert werden: Institutsbudget, Personalentscheidungen, Lehrstuhl- und Stellenplanung, Forschungsausrichtung, Lehrangebot (Lehraufträge und Vorlesungsverzeichnis), Studienordnungen und Prüfungsbestimmungen, Evaluationen, Dienstleistungen, Präsentation nach aussen (Jahresberichte, Homepages, etc.) sowie die Verabschiedung von offiziellen Stellungnahmen des Instituts.**

Zudem ist eine «**Generalklausel**» vorzusehen, welche alle, in der Institutsordnung nicht geregelten Geschäfte, Kompetenzen und Pflichten der Institutsversammlung zuweist – dies im Gegensatz zum Muster, wo eine solche Bestimmung bei der Leitung der Institutsvorsteherin oder dem Institutsvorsteher vorgesehen war.

Die Institutsversammlung kann ihre **Kompetenzen an die operative Leitung des Institutes oder an Kommissionen delegieren**. Sie sollte dann jedoch anhand einer in der Institutsordnung festgelegten **Berichtspflicht der Institutsleitung bzw. der Kommissionen gegenüber der Institutsversammlung** ihre Aufsichtspflicht und Verantwortung wahrnehmen.

### **I. Abschnitt, (neuer Paragraph einzufügen)**

Im I. Abschnitt fehlen Bestimmungen über Wahl (-modus, -fähigkeit, -durchführung), Amtsdauer, Stellvertretung und Entschädigung der Mitglieder der Institutsversammlung. Die Regelung zur Mitbestimmung in der Universitätsordnung (§26) sehen zwar generelle Wahlbestimmungen vor, sie sollten aber für die konkrete Handhabung in den Instituten genau definiert werden, da die Definition der «Institutszugehörigkeit» nirgends klar geregelt ist.

Durch eine Vollversammlung oder schriftliche Wahl können bei den **angestellten Institutsangehörigen** die entsprechenden Delegierten der Stände (Professoren, Privatdozierende, Mittelbau, technisch-administratives Personal) gewählt werden.

Für die Studierenden könnte eine Vollversammlung oder schriftliche Wahl aller offiziell an der Universität für eine Studienrichtung des Instituts **eingeschriebenen Haupt- und Nebenfachstudierenden** die Delegierten bestimmen.

Falls nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als Sitze zur Verfügung stehen, können nach einer Ausschreibefrist Stille Wahlen erfolgen.

Die **Durchführung** der Wahlen liegt in der Verantwortung der Institutsversammlung, welche auch eine Wahlkommission einsetzen kann, bzw. die Durchführung an etablierte Verbände, Fachvereine etc. delegieren kann (siehe auch die Nachbemerkungen zu den Übergangslösungen).

Die **Amtsdauer** der Delegierten soll zwei Jahre umfassen, mit unbeschränkter Wiederwählbarkeit.

Aufgrund des dynamischen Umfeldes einer Universität und den damit verbundenen Folgeerscheinungen (Ortsabwesenheit wegen Kongressen, Exkursionen, Praktika; Terminkonflikten) ist für die Mitglieder der Institutsversammlung, aber auch der Kommissionen (gemäss §6) eine **Stellvertretungsmöglichkeit** vorzusehen. Diese Stellvertretungen könnten in den Wahlen als Ersatzmitglieder bestimmt werden.

Die Tätigkeit in universitären Kommissionen und Gremien durch die Ständevertreter stellt zwar sicher, dass die Meinungsbildung von allen Universitätsangehörigen mitgetragen werden kann. Die damit verbundene Arbeit und der nicht unerhebliche Zeitaufwand für Vorbereitung, Informationsbeschaffung, Aktenstudium, Besprechungen, Sitzungen und Dokumentation ist allerdings für die oftmals nur teilzeitlich angestellten Angehörigen des Mittelbaus oftmals ein Zusatzaufwand, welcher neben den aufwendigen Betreuungsaufgaben, der eigenen wissenschaftlichen Arbeit und Qualifikation, den Weiterbildungen und administrativen Tätigkeiten aufgebracht werden muss. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn für die Tätigkeit in solchen Gremien (hier die Institutsversammlung und die Kommissionen) eine **Sitzungsentschädigung für Teilzeitbeschäftigte und Studierende** ausgerichtet würde. Ebenso ist sicherzustellen, dass die gewählten Delegierten und Kommissionsmitglieder unentgeltlichen Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Ressourcen (z.B. zum Kopieren und Versenden von Unterlagen etc.) erhalten.

### § 3 Institutsvorsteherin oder Institutsvorsteher

Gemäss den Ausführungen zu §2 ist die Verantwortung für das Institutsbudget der Institutsversammlung zuzuweisen.

Die Verteilung der Ressourcen und die operative Leitung erfolgt gemäss den entsprechenden Beschlüssen der Institutsversammlung. Diese kann eine definierte Finanz- und Beschlusskompetenz an die Institutsleitung delegieren.

Da auf der Ebene der Institutsleitung die Stände über wenig Einsicht verfügen, sollte eine **Informations- und Berichtspflicht der Institutsleitung** vorgesehen werden, damit sie in der Institutsversammlung ihre Mitbestimmungsrechte und -pflichten auch wahrnehmen können.

Im Rahmenreglement sollte zudem (wie in den Anmerkungen der Universitätsleitung ebenfalls erwähnt) die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben, Pflichten und Rechten der Institutsleitung an andere Institutsangehörige explizit aufgeführt werden – bereits heute nehmen die Angehörigen des Mittelbaus viele der angeführten Aufgaben (z.B. Ressourcenbewirtschaftung, Vorbereitung von Jahresberichten, Vorlesungsverzeichnissen, etc.) wahr. Im Hinblick auf eine ausweisbare Qualifizierung von Mittelbau-Angehörigen wären solche Tätigkeiten auch in den Pflichtenheften und Arbeitszeugnissen auszuweisen und entsprechend zu honorieren (z.B. durch Funktionszulagen, Höherstufungen oder Kompensationsmöglichkeiten); in besonderen Fällen könnte zudem die Schaffung von Stabsstellen mit entsprechenden Kompetenzen vorgesehen werden (z.B. in grossen Organisationseinheiten).

### § 4 Wahl, Amtsdauer und Amtsantritt der Institutsvorsteherin oder des Institutsvorstehers sowie der Stellvertretung

Um flexibel auf Änderungen der Rahmenbedingungen in Forschung, Lehre und Dienstleistung reagieren zu können, um eine wirkungsorientierte Evaluation zu ermöglichen und um auch verschiedenen Führungsmodelle (von einem «turnusmässigen» Wechsel bis hin zu «kontinuitäts-erhaltendem» Bleiben) zu ermöglichen, sollte die Amtsdauer grundsätzlich auf zwei Jahre beschränkt werden, eine Wiederwahl aber unbeschränkt möglich sein.

(Im Paraphentitel wäre die Stellvertretung ebenfalls noch aufzunehmen.)

## **§ 6 Kommissionen**

In grösseren Organisationseinheiten werden Geschäfte oft in Kommissionen vorbereitet, wenn besondere Sachkompetenzen gefragt sind oder die Vorbereitung von Entscheiden und Stellungnahmen in kleineren Gremien effizienter vonstatten geht.

Damit auch in der Kommissionsarbeit die Mitsprache und Mitbestimmung der Stände gewährleistet werden kann, sollten die Grundsätze, bzw. Minimalforderungen an die Zusammensetzung geregelt werden. Für Kommissionen, an welche Kompetenzen aus der Institutsversammlung delegiert werden, sowie für ständige Kommissionen müssen gemäss dem Mitbestimmungsgrundsatz über **angemessene Ständevertretungen** verfügen.

Zudem sollte in § 6 präzisiert werden, welche Organe (z.B. die Institutsversammlung) Kommissionen einsetzen können und wem diese Kommissionen Rechenschaft abzulegen haben.

## **§ 7 Zuständigkeiten (Professorinnen und Professoren)**

Die gemäss § 65 der Personalverordnung der Universität geltende Regelung genügt und braucht in der Institutsordnung nicht wiederholt zu werden. Der 4. Abschnitt und damit § 7 sind deshalb zu streichen.

## **§ 8 Ordentliche Sitzungen**

Es sollte deutlich gesagt werden, dass das einmalige Zusammentreten eine minimale Anforderung ist.

## **§ 12 Protokoll**

Das Protokoll sollte den Mitgliedern nach einer festzusetzenden Frist (z.B. 10 Tage) zugestellt werden.

## **§ 14 Abstimmungen**

Die Funktion der oder des «Vorsitzenden» wurde für die Institutsversammlung nicht definiert, es ist davon auszugehen, dass die Institutsvorsteherin oder der Institutsvorsteher diese Aufgabe übernimmt (kann aber auch anders geregelt werden).

## **§ 17 Schweigepflicht**

Eine undifferenzierte Schweigepflicht hindert die Mitglieder eines Institutsgremiums an der Ausübung ihrer Tätigkeit. Das Rahmenreglement sollte hier nicht über die sonst übliche Regelung (z.B. § 61 der

Universitätsordnung) unnötig verschärfen, sondern den Institutsghremien die **Möglichkeit** der begründeten Unterstellung einzelner Geschäfte unter die Schweigepflicht geben.

### **§ 16 Anwesenheitspflicht**

Die «Amtspflicht» kann allenfalls für die an der Universität angestellten Delegierten durchgesetzt werden. Wie unter « Abschnitt, neuer Paragraph» bereits ausgeführt, sollte eher eine Stellvertretungsmöglichkeit geregelt werden.

### **3. Teil: Schlussbestimmungen (neu)**

Spezielle Aufmerksamkeit sollte auch den **Übergangsregelungen** gewidmet werden. Bereits die Ausarbeitung der konkreten Institutsordnungen sollte weitgehend von allen Beteiligten vorgenommen werden, da eine «verordnete Demokratie» keine gute Grundlage für die spätere Zusammenarbeit bieten kann. Es sollte daher bereits für die Ausarbeitung der Institutsordnungen eine Institutskommission mit Delegierten der Stände gebildet werden (eine Art «Verfassungsrat»), welche den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Organisationseinheiten am ehesten gerecht werden kann. Diese Kommission kann auch die allenfalls notwendigen Übergangsbestimmungen (z.B. für die bereits eingesetzten Gremien und Leitungsorgane) vorschlagen und die konstituierenden Geschäfte (Wahl der Institutsversammlungs-Mitglieder etc.) übernehmen.

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität  
Zürich (VAUZ)

Zürich, xx. Dezember 2000



Universität Zürich  
Der Rektor

Künstlergasse 15  
8001 Zürich  
Tel. 01 634 22 11  
Fax 01 634 22 12  
rektor@unizh.ch  
www.unizh.ch

An die Fakultäten,  
die PD-Vereinigung,  
die Vereinigung der Assistierenden  
und an den Studierendenrat

der Universität Zürich

Zürich, 17. November 2000 KAR

### **Entkopplung der *venia legendi* von der Habilitation Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Theologische Fakultät hat am 29. Juni 2000 den beiliegenden Antrag gestellt, die Universitätsordnung sei dahingehend zu ändern, dass die Habilitation nicht mehr automatisch eine Verleihung der Lehrbefugnis (*venia legendi*) bewirke. Vielmehr solle die Habilitation zu einer Erweiterung des Dokortitels um den Zusatz «*habil.*» führen (also z. B. Dr. theol. habil.). Die Erteilung der *venia legendi*, verbunden mit der Ernennung zum Privatdozenten oder zur Privatdozentin, solle nach erfolgter Habilitation Gegenstand eines separaten Verfahrens sein. Damit, so macht die Theologische Fakultät geltend, würde der Erwerb einer Fähigkeit vom Recht zu deren Ausübung getrennt. Während das Recht auf akademische Qualifikation niemandem verwehrt würde, könnten die Fakultäten die Erweiterung des Lehrkörpers bzw. des Lehrangebotes unter Kontrolle halten.

Die Erweiterte Universitätsleitung (EUL) hat diesen Antrag am 24. Oktober 2000 behandelt. Da der Entscheid darüber weit reichende Folgen hat, beschloss die EUL auf Antrag ihres Mitglieds Prof. Dr. Martin Schwyzer (Präsident der PD-Vereinigung), die Sache den Fakultäten und den Ständen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die EUL hat gewünscht, dass Sie von den Erwägungen, die in der Sitzung getroffen wurden, Kenntnis erhalten. Dies geschieht mit dem nachfolgenden Auszug aus dem Protokoll:

Herr Dalferth kommentiert die Begründung des schriftlichen Antrags Schwyzer auf Durchführung einer Vernehmlassung dahingehend, dass man die Sache nicht zum quantitativen Problem machen sollte. Dem Wunsch nach ausführlicher Erörterung stimmt er zu. Er erläutert noch einmal die Anliegen der Fakultät: (1) Grundsätzlich

sollten der Nachweis einer Befähigung und das Recht zur Ausübung derselben nicht miteinander verknüpft werden. (2) Ein übermässiges Lehrangebot von Habilitierten hindert den wissenschaftlichen Nachwuchs daran, sich in der Lehre zu entfalten. – Auf eine Frage erläutert er, dass die Habilitation nicht zu einem zweiten Titel (z. B. Dr. rer. pol. et Dr. habil.), sondern zu einer Erweiterung des ersten (also Dr. rer. pol. habil.) führen solle.

Herr Isler vertritt demgegenüber den Standpunkt seiner Fakultät: Zum Besuch freier, nicht in Curricula eingebundener Vorlesungen von Privatdozierenden ist niemand verpflichtet; sie werden daher eher als bereichernd denn als störend empfunden.

Der nachstehende Beschluss wird ohne Gegenstimme gefasst.

***Beschluss:** Die Frage wird den Fakultäten und Ständen zur Vernehmlassung mit Termin Ende Wintersemester unterbreitet. Die Erörterungen der heutigen Sitzung werden mitgeteilt.*

[Erklärung zu Dekan Dalferths Bemerkung betreffend des «quantitativen Problems»: Prof. Schwyzer hatte in der Begründung seines Antrags bemerkt, die Gesamtuniversität verfüge über hundertmal mehr Privatdozierende als die Theologische Fakultät.]

Wir bitten Sie, zum Antrag der Theologischen Fakultät **bis zum Ende des laufenden Wintersemesters, d. h. bis zum 28. Februar 2001**, durch Schreiben an den Rektor Stellung zu nehmen.

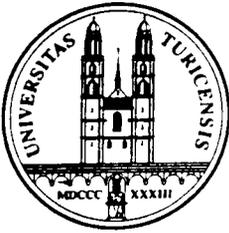
Im Namen der Erweiterten Universitätsleitung danke ich Ihnen für die Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Hans Weder, Rektor

Beilage: Antrag der Theologischen Fakultät



UNIVERSITÄT ZÜRICH  
DEKANAT DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT  
Kirchgasse 9 CH-8001 Zürich

Tel.: 01-63 44 721  
Fax: 01-63 44 991  
e-mail: dekanat@theol.unizh.ch

Der Dekan: Prof. Dr. Ingolf U. Dalferth

Herrn Rektor  
Prof. Dr. Hans Weder  
Künstlergasse 15  
8001 Zürich

Zürich, den 29. Juni 2000

### Universitätsordnung; Antrag auf Aenderung von § 11 (Habilitation)

Sehr geehrter Herr Rektor,

Die Theologische Fakultät hat in ihrer Fakultätsversammlung vom 23. Juni 2000 beschlossen, den Antrag zu stellen auf

#### Aenderung von § 11 der Universitätsordnung

§ 11 soll wie folgt heissen:

"Mit der Habilitation erhalten wissenschaftlich ausgewiesene Personen den Titel eines/einer Dr.habil. Beantragt die Fakultät für sie eine Lehrbefugnis (venia legendi), werden sie zu Privatdozenten/Privatdozentinnen ernannt.

Das Habilitationsverfahren richtet sich nach dem Habilitationsreglement."

Die Verknüpfung von Habilitation und der Verleihung der venia legendi in § 11 der Universitätsordnung wirft für die Fakultäten erhebliche Probleme auf. Auf der einen Seite kann und soll das individuelle Recht auf Erwerb der für die akademischen Lehre notwendigen Berufsqualifikation nicht eingeschränkt werden. Auf der anderen Seite werden die Fakultäten nach der geltenden Regelung durch Habilitationen zur Erweiterung ihres Lehrkörpers genötigt, die durch eine Ueberzahl von Lehrangeboten zu inakzeptablen Konsequenzen führen (können)

Das Problem liesse sich lösen, wenn die Habilitation einerseits und die Beantragung und Verleihung der venia legendi andererseits in zwei Akte geschieden würden. Habilitierte hätten dann weiterhin das Recht und die Möglichkeit, sich auf akademische Stellen zu bewerben. Die Fakultäten müssten aber nicht automatisch allen Habilitierten auch die venia legendi in Zürich verleihen, sondern könnten sich dabei an Bedarf und Notwendigkeit der Lehre in den einzelnen Disziplinen orientieren.

Ich bitte Sie, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und an die zuständige Instanz weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Ingolf U. Dalferth, Dekan